

**Entwicklungskonzeption
Kindertagesbetreuung
der Stadt Cottbus
2014 - 2017**

Stadt Cottbus



Geschäftsbereich
Jugend, Kultur
und Soziales

Fachbereich
Jugend, Schule und
Sport

Herausgeber:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Quellen:

- Auszüge digitaler topographischer Karten 1:10.000 von 2009 von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ausgestellt vom Fachbereich 62
- Bevölkerungszahlen aus der kommunalen Gebietsgliederung 2012 vom Fachbereich 33

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	5
2.	Grundsätze	7
2.1.	Der Bedarfsplan - Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 KitaG	7
2.2.	Mindestanforderungen an eine pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege:	9
2.3.	Qualität in der Kindertagesbetreuung	10
2.3.1.	Modelle für externes Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten:	11
2.3.2.	Pädagogische Konzepte und Schwerpunkte der pädagogischen Konzeptionen in den Kindertagesstätten	12
2.3.2.1.	Pädagogische Konzepte:	12
2.3.2.2.	Schwerpunkte in den pädagogischen Konzeptionen:	13
2.3.3.	Übersicht über schulische Ganztagsangebote und Hort	14
2.3.4.	Das Betreuungsangebot Kindertagespflege	15
2.3.4.1.	Entwicklung des Angebotes Kindertagespflege	15
2.3.4.2.	Pädagogische Konzepte in der Kindertagespflege	17
3.	Integrative Betreuungsangebote gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Schulgesetz (SchulG) des Landes Brandenburg	18
3.1.	Teilstationäre Förderplätze	19
3.2.	Kindertagesstätten, die ambulante heilpädagogischen Frühförderung anbieten und mit denen eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII geschlossen wurde	20
3.3.	Entwicklung / Prognose	20
3.4.	Sicherstellung der Schulpflichtausübung	21
4.	Inklusion an Schule	21
5.	Bestand und Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung und Maßnahmeplanung	22
5.1.	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus	22
5.2.	Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/Tagespflege in der Stadt Cottbus	25
5.3.	Anzahl und Inanspruchnahme durch Kinder in der Stadt Cottbus im Jahr 2012	29
5.4.	Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden	31
5.5.	Berechnungsgrundlage, Planungsverfahren und Entwicklung bis 2017	32
5.5.1.	Planungsgrundsätze	32
5.5.2.	Ermittlung der Bedarfsquote für die Altersgruppe null Jahre bis drei Jahre und drei Jahre bis zum Schuleintritt ab dem Schuljahr 2013/2014	33
5.6.	Bedarfsentwicklung für die Stadt Cottbus bis zum Planungszeitraum 2017	34
5.6.1.	Bedarfsentwicklung in der Stadt Cottbus für das Schuljahr 2013/2014	35
5.6.2.	Bedarfsplan der Stadt Cottbus für das Schuljahr 2013/ 2014	36
5.6.3.	Ist – Situation 2012 und Bedarfsentwicklung bis 2017	39

5.7.	Maßnahmeplanung bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt.....	40
5.8.	Maßnahmeplanung bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe Grundschulalter	41
	Anlage 1: Sozialraum Mitte	43
	Anlage 2: Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch)	49
	Anlage 3: Sozialraum Süd (Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen und Spremberger Vorstadt)	56
	Anlage 4: Sozialraum West	69
	Anlage 5: Sozialraum Nord	76
6.	Fazit	84

1. Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG des Landes Brandenburg als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 KitaG des Landes Brandenburg sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten. Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 in Deutschland ist auch im Rahmen der Kindertagesbetreuung die Inklusion schrittweise umzusetzen.

Die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014-2017“ gibt den Trägern von Leistungsangeboten in der Kindertagesbetreuung die Orientierung und Planungssicherheit für den Zeitraum bis 2017. Die Plätze in den Einrichtungen wurden nach den Sozialräumen und gesamtstädtisch berücksichtigt. Dazu wurden alle Träger und die Tagespflegepersonen am Planungsprozess beteiligt. In der Beteiligung mit den freien Trägern wurden Kriterien zur Aufnahme und Verbleib von Einrichtungen im Kita- Bedarfsplan der Stadt Cottbus beraten.

In den vergangenen Jahren haben 29 Träger von Kindertageseinrichtungen die Trägervielfalt in unserer Stadt wesentlich bereichert. Die pädagogischen Konzepte wurden ständig weiterentwickelt, neue Konzepte sind entstanden und viele Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Ende des Grundschulalters entwickelt.

Mit hohem Engagement von allen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Eltern hat sich die Qualität in der Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich verbessert. Eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen stellte sich mit ihrem Team einer Qualitätsfeststellung nach einem gesicherten Qualitätsmanagement mit einer Zertifizierung oder einem Gütesiegel.

In Cottbus können Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht intensiv nutzen und von vielfältigen Angeboten in der Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder auch in der Eltern-Kind- Gruppe wählen. Jedem Kind mit Cottbuser Wohnsitz und einem Rechtsanspruch wird auch im kommenden Planungszeitraum ein Platz in einer Betreuungsform gesichert.

Die bestehenden Einrichtungen wurden mit Bundesfördermitteln, mit städtischen Investitionsmitteln und auch mit einem erheblichen finanziellen Anteil der freien Träger baulich aufgewertet. Weiterhin ist es erforderlich, die pädagogischen und baulichen Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen als Teil der Rahmenbedingung inklusiver Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Im Planungszeitraum 2014 - 2017 steht die Finanzierung aller Betreuungsangebote entsprechend dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung 2014 ff. (bis zur Genehmigung gilt gemäß § 69 BbgKVerf die vorläufige Haushaltsdurchführung).

Es erfolgt eine Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ ab dem Schuljahr 2015/2016 mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2015.

Eltern wählen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege insbesondere nach folgenden Kriterien aus:

- pädagogisches Konzept der Einrichtung,
- Wohnortnähe,
- verlängerte Öffnungszeiten,
- Arbeitsweg der Eltern,
- Abholung der Kinder durch Dritte,
- Nutzung der Einrichtung bzw. Zugänglichkeit der Einrichtung für Kinder mit Behinderung (Barrierefreiheit).

Der Sozialraum Süd / Stadtteil Spremberger Vorstadt weist aufgrund der Berechnungsgrundlage/Methodik (Bedarfsquote im Verhältnis zur prognostizierten Bevölkerungszahl) ein statistisches Überangebot an Plätzen aus, welches real nicht zur Verfügung steht. Viele Eltern von anderen Sozialräumen wählen aus den oben genannten Gründen einen Platz in dem Stadtteil Spremberger Vorstadt. Des Weiteren befinden sich viele Arbeitgeber in diesem Stadtteil wie zum Beispiel die Lausitzer Rundschau, Vattenfall Europe Mining, Carl-Thiem-Klinikum, Sana Herzzentrum, Envia, das Landesamt für Soziales und Versorgung, die Knappschaft Bahn See usw.

Eine tatsächliche Deckung des Defizits erfolgt in den einzelnen Sozialräumen bzw. überwiegend durch die Versorgung mit Plätzen in den Stadtteilen Neu Schmillwitz und Sachsendorf.

2. Grundsätze

Die planerischen Grundsätze der Kindertagesbetreuung können direkt aus dem Gesetz abgeleitet werden:

Im KitaG § 12 Abs. 3 wird formuliert:

(3) ¹ Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. ² Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. ³ Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten.

2.1. Der Bedarfsplan - Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 KitaG

- Die Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes
- Tatsächliche Inanspruchnahme in Bezug zur Betriebserlaubnis
- Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 SGB VIII
- Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung ist vorhanden
- eine langfristige Fortbildungsplanung gemäß Zielsetzung liegt vor
- Überprüfung zur Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt

Anwendung dieser Kriterien in Cottbus:

Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Standortes

Als bedarfsdeckend können nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der Erreichbarkeit erfüllen.

Entsprechend der räumlichen Bedingungen in der Stadt Cottbus ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere die Zeit für eine einfache Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer zumutbaren Entfernung bis zur nächstgelegenen Kindertagesbetreuungseinrichtung wird die Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß innerhalb von 20 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet zulässig (hierzu gehören Ortsteile wie z.B. Maiberg, Wilmersdorf, Skadow).

Tatsächliche Inanspruchnahme in Bezug zur Betriebserlaubnis

1. Kindertageseinrichtung bzw. Plätze außerhalb des Kita-Bedarfsplanes:

- Vorliegen einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Brandenburg
- Antrag zur Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus
- Betrieb der Kindertageseinrichtung für die Dauer von mindestens einem Jahr am Standort
- mindestens 70 % durchschnittliche Versorgungsquote auf Grundlage des Durchschnitts der letzten vier Stichtage

Die Neuaufnahme in den Bedarfsplan setzt zwingend den Nachweis über die Einführung eines einschlägigen externen Qualitätsentwicklungsinstruments innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme in den Bedarfsplan voraus.

Am Prozess der Erarbeitung des Kita-Bedarfsplanes werden im Sinne § 80 Abs. 3 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die AG Kindertagesbetreuung gemäß § 78 SGB VIII beteiligt.

Anträge zur Aufnahme von Plätzen in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus die außerhalb der jeweiligen Erarbeitung des Kita-Bedarfsplanes gestellt werden, sind zulässig. Unter Beachtung der genannten Kriterien ist eine Entscheidung, welche Kindertagesstätte bzw. Plätze in den Kita-Bedarfsplan aufgenommen werden, vorzubereiten und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Der Kita-Bedarfsplan als Bestandteil des Kitakonzeptes wird nach Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

2. Kindertageseinrichtung ein Jahr nach Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan:

- die durchschnittliche Auslastung am Standort der Kita (Versorgungsquote) auf Grundlage der letzten vier Stichtage muss mindestens 75 % betragen

3. Kindertageseinrichtung ist seit drei und mehr Jahren im Kita-Bedarfsplan:

- die durchschnittliche Auslastung am Standort der Kita (Versorgungsquote) auf Grundlage der letzten vier Stichtage muss mindestens 85 % betragen
- Die jeweils durch den Fachbereich Soziales bewilligten Integrationsplätze, sowie die damit verbundene Inanspruchnahme der Integrationsplätze bleiben hierbei unberücksichtigt bzw. werden von der Kapazität und Inanspruchnahme abgesetzt

Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 SGB VIII

- Eltern können zwischen verschiedenen Angeboten wählen (Trägervielfalt, Konzeptionsvielfalt, Pluralität)
- Orientierung der Einrichtung durch Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (letzte durchgeführte Elternbefragung)

- keine unverhältnismäßigen Mehrkosten
- Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wohl des Kindes gemäß § 1 Abs. 1 Kita– Gesetz
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- flexible Betreuungszeiten
- alternative Angebote

2.2. Mindestanforderungen an eine pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege:

1. Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung
 - Erläuterung von Erziehungszielen zu den sechs Bildungsbereichen
2. Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder in ihrem Lebensumfeld (Handlungskonzept, pädagogischer Ansatz)
 - Gestaltung von Übergängen
3. Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder
 - Festlegung der wissenschaftlichen Methode zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung und zur Dokumentation
 - Aussagen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
4. Elternarbeit
 - Aussagen zu Beteiligungsrechten der Eltern
 - Regelungen zur Eingewöhnung
5. Einbindung der Einrichtung ins Gemeinwesen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern
6. Beschwerdemanagement
7. Partizipation von Kindern
 - Beteiligung der Kinder an der Umsetzung der Kinderrechte
8. Platzkapazität, Alters- und Raumstruktur
9. Versorgung und gesunde Ernährung
10. Kinderschutz gemäß § 8 a SGB VIII
11. Teilhabe von Kindern mit Behinderung und Förderbedarf

2.3. Qualität in der Kindertagesbetreuung

Auf Grund der sich stetig verändernden Normen und Werte der Gesellschaft stellen sich immer wieder neue Anforderungen an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Die Stadt Cottbus wird bis zum Jahr 2017 Qualitätsstandards für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der UN- Behindertenrechtskonvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung und der zu ihrer Umsetzung geltenden Gesetze entwickeln und festlegen. Dafür ist eine entsprechende Bedarfserhebung zur Ermittlung der Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in der Stadt Cottbus erforderlich. Auch für Kinder mit schweren und komplexen Behinderungen ist unter Berücksichtigung des individuellen Unterstützungsbedarfes die Kindertagesbetreuung nach den Wünschen der Eltern im Sozialraum wohnortnah zu ermöglichen.

Zur individuellen Entwicklung eines jeden Kindes steht eine Vielfalt an Konzepten in den unterschiedlichsten Betreuungsformen zur Verfügung. Hierzu soll jedem Kind bei gleicher Qualität ein Platz bereitgestellt werden.

Zur Gewährleistung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass die Träger sowohl inhaltliche als auch fachliche Unterstützung (u.a. Fachberatung, Fortbildung) durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten.

Einrichtungsträger nehmen ihre Verantwortung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wahr und sichern die Qualität der Betreuungsangebote und der pädagogischen Arbeit.

- Der Träger ist verantwortlich für den Einsatz pädagogischer Fachkräfte und qualifiziertem Leitungspersonal in den Kindertageseinrichtungen, die für das Wohl eines jeden Kindes Verantwortung und Sorge zu tragen haben.

Das KitaG des Landes Brandenburg und die vereinbarten Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden verbindlich in allen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege umgesetzt.

- Jede Kindertagesstätte und Kindertagespflege arbeitet auf der Grundlage einer aktuellen pädagogischen Konzeption. In dieser Konzeption muss erkennbar sein, wie die Grundsätze in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden und nach welchen Verfahren die Qualität dieser überprüft wird.
- Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbeziehung ist zu verdeutlichen. Dazu ist ein Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung zu entwickeln.
- Alle Erzieherinnen und Erzieher sind zum Entwicklungsstand ihrer Kinder fachlich fundiert aussagefähig. Hierzu gehört es, dass jedes Kind regelmäßig und differenziert beobachtet wird. Die Beobachtungen werden dokumentiert und liefern Ansätze über die Stärken, Vorlieben und Schwächen der Kinder. Diese bilden nach den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ die Grundlage für das weitere pädagogische Handeln.

Das Raum- und Materialangebot für die 6 Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Leben

ist in allen Einrichtungen zu sichern und fehlende Angebote sind zu ergänzen.

Die Angebote sind regelmäßig zu überprüfen, um sicher zu stellen, dass ausreichendes Material vorhanden ist, um die einzelnen Bildungsbewegungen der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Die Zugänglichkeit der Angebote ist für alle Kinder zu gewährleisten.

In der Stadt Cottbus sind die Kita „Freundschaft“ und die Integrationskita „Janusz Korczak“ anerkannte Konsultationseinrichtungen für Fachkräfteausbildungen.

2.3.1. Modelle für externes Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten:

(DIN ISO 2000)	Kita „Am Froschteich“; Kita „Brantzer Parkspatzen“; Hort „Groß Gaglow“
DIN EN ISO 9001: 2008.	Kita „Siebenpunkt“; Kita „Pfiffikus“; Kita „Am Storchennest“; Hort „Carl Blechen Grundschule“; Ev. Hort „Gottfried Forck“; „Katholische Kita St.-Elisabeth-Haus“
AWO Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001)	Kita „Sonnenblume“
Evangelisches Güte Siegel BETA (nach DIN ISO 9000)	Ev. Kita „Sankt Martin“; Ev. Kita „Klostersternchen“; Ev. Kita „Arche Noah“; Ev. Kita „Ph. Melanchthon“; Ev. Kita „Bodelschwingh“; Ev. Kita „Lutherrose“
KES	Kita „Spatzennest“
EFQM	Kita „Skadower Blümchen“; Kita „Vier Jahreszeiten“
PädQuis	Kita „Freundschaft“; Hort „Freundschaft“; Integrationskita „Otti I“; Kita „Otti II“; Kita „Spürnasen“; Kita „Grashüpfer“; Hort „Spielhaus“; Integrationskita „Sonnenschein“; Kita „Süd“; Kita „Friedrich Fröbel“; Kita „Fryco Rocha“; Integrationskita „Nesthäkchen“; Integrationskita „Regenbogen“; Kita „Anne Frank“
KiQu Qualitätsgemeinschaft Brandenburg	Kita „Reggiohaus Emilia“; Kita „Familienkita“; Kita Montessori Greifenhainer Straße; Kita Montessori Hopfengarten; Hort „Astrid Lindgren“

2.3.2. Pädagogische Konzepte und Schwerpunkte der pädagogischen Konzeptionen in den Kindertagesstätten

2.3.2.1. Pädagogische Konzepte:

Montessori – Pädagogik	„Montessori Kinderhaus“ Greifenhainer Str. und Hopfengarten, Hort „Astrid Lindgren“
Fröbel – Pädagogik	Kita „Friedrich Fröbel“, Kita „Otti I und Otti II“
Reggio - Pädagogik	Kita „Spatzennest“, Kita „Anne Frank“, Kita „Reggiohaus-Emilia“ (Einrichtungsbezogenes Reggiozertifikat)
Entwicklungsgemäßer Ansatz	Kita „Familienkita“
Infanz – Konzept der Frühpädagogik	Kita „Sonnenblume“
Situationsansatz	Katholische Kita „St. Elisabethhaus“; Kita „Rotznasen“, Kita „Kirschblüte“; Kita „Mischka“, Kita „Janusz Korczak“; Kita „Kinderland Wiesentreff“, Kita „Mato Rizo“
Lebensbezogener Ansatz	Hort „Spielhaus“, Kita „Sonnenschein“
Waldorf - Pädagogik	Kita und Hort „Waldorf“
Freinet-Pädagogik	Kita „Pfiffikus“, Kita „Süd“
Bilinguale-Pädagogik	Kita „Villa Kunterbunt“, Kita „Süd“, Kita „Mato Rizo“, Kita „Friedrich Fröbel“, Kita „Sonnenschein“, Kita „Fryco Rocha“

2.3.2.2. Schwerpunkte in den pädagogischen Konzeptionen:

Im Leben glauben und im Glauben leben	Ev. Kita „Arche Noah“, Ev. Kita „Bodelschwingh“, Ev. Kita „Klostersternchen“, Ev. Kita „Lutherrose“, Ev. Kita „Ph. Melanchthon“, Kath. Kita „St. Elisabethhaus“, Hort Ev.. Grundschule „G. Forck“, Ev. Kita „St. Martin“
Begabtenförderung	Kita „Süd“, Montessori KH (Greifenhainer Str.)
Musikalische Früherziehung	Kita „Fryco Rocha“, Kita „Die Kleinen Giraffen“
Experimentierwerkstatt	Kita „Spürnasen“
Sprache und Bewegung	Integrationskita „Regenbogen“, Kita „Humi Kids“, Integrationskita „Mischka“, Integrationskita „Janusz Korczak“
Horte in Kooperation mit Schule im Rahmen des Ganztagsangebotes	Hort Groß Gaglow, Hort „Max & Moritz“, Hort „Pünktchen & Anton“, Hort „Dornröschen“, Hort „Freundschaft“, Hort Carl-Blechen, Kita „Kirschblüte“, Kita „Kinderland Wiesentreff“, Hort Milchstraße an der Bewegten Grundschule, Kita „Janusz Korczak“
Frühkindliche Sportförderung Kinder in Bewegung	Kita „Freundschaft“, Kita „Otti I“
Förderung der Gesundheit	Kita „Reggiohaus-Emilia“- „Gesunde Kita“, Kita „Nesthäkchen“ – nach Kneipp, Witaj – Projekt Kita „Mato Riese“, Kita „Villa Kunterbunt“, Hort der Grundschule Sielow, Kita „Branitzer Parkspatzen“, Integrationskita „Mischka“, Integrationskita „Familienkita“
Internationale Kontakte	Kita „Pfiffikus“ mit Polen, Kita „Freundschaft“ mit Grundschule und Kita aus Sünsval, Schweden und Polen, Kita „Spatzennest“ mit Polen; Kita „Max und Moritz“ mit Polen (Zielona Gora)
Ökologisch orientiert	Kita „Grashüpfer“, Kita „Skadower Blümchen“, Kita „Villa Kunterbunt“, Öko-Kita „Siebenpunkt“, Hort an der GS Dissenchen, Ev. Kita „St. Martin“, Kita „Merzdorf“
Modellprojekt Inklusion	Hort „Max und Moritz“, Hort „Spielhaus“, Hort „Carl-Blechen“, Kita „Sonnenblume“
Hengstenberg Modell	Kita „Kirschblüte“, „Kita Mato Rizo“
Naturverbundene, bewegungsorientierte Kita	Kita „Am Froschteich“
Alltagsintegrierte Sprachförderung	Kita „Sonnenblume“
Offensive frühe Chancen	Kita „Sonnenblume“

2.3.3. Übersicht über schulische Ganztagsangebote und Hort

Sozial- raum	Grundschu- le/Förderschule	schulische Ganztagsangebote	Hort Kooperationspartner
Mitte	Erich Kästner Grundschu- le	Verlässliche Halbtagsgrund- schule in gebundener Form	Hort Pünktchen und Anton
Ost	Christoph-Columbus- Grundschule	Ganztagsangebote in offener Form	Kita Siebenpunkt; Kita Janusz Korczak; Kita Bodelschwingh
Ost	Carl-Blechen-Grundschule	Ganztagsangebote in offener Form	Hort Carl-Blechen
Ost	Grundschule Dissenchen	keine	Hort Dissenchen
Süd	Regine-Hildebrandt- Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrund- schule in gebundener Form	Hort Max und Moritz Haus 1 und Haus 2
Süd	Reinhard-Lakomy- Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrund- schule in gebundener Form	Hort Groß Gaglow
Süd	Sportbetonte Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrund- schule in gebundener Form	Hort Freundschaft
Süd	Fröbel-Grundschule	Ganztagsangebote in offener Form	Hort Wiesentreff
Süd	WaldorfGrundschule	Ganztagsangebote in offener Form	Hort Waldorf
Süd	Bewegte Grundschule	Ganztagsangebote in offener Form	Hort Milchstraße
West	Bauhausschule	Grundschule mit festen Öff- nungszeiten, SEK I voll ge- bunden	Kita Kirschblüte; Hort Spreeschule
West	Wilhelm-Nevoigt- Grundschule	Verlässliche Halbtagsgrund- schule in gebundener Form	Hort Dornröschen Kita Kirschblüte
West	Evangelische Grundschule Gottfried Forck	Ganztagsangebote in offener Form	Evangelischer Hort
Nord	21. Grundschule	keine	Kita Sonnenblume; Hort Spielhaus; Kita Humi Kids
Nord	Astrid-Lindgren- Grundschule	keine	Hort Astrid Lindgren Kita Spatzennest Kita Montessori
Nord	Grundschule Sielow	keine	Hort Sielow
Nord	Spreeschule	Ganztagsangebote in voll gebundener Form	Hort Spreeschule
Nord	Pestalozzi-Förderschule	SEK I voll gebunden	Kita Humi Kids Kita Sonnenblume

2.3.4. Das Betreuungsangebot Kindertagespflege

2.3.4.1. Entwicklung des Angebotes Kindertagespflege

Im Bereich der Altersgruppe null Jahre bis drei Jahre werden Plätze in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege grundsätzlich als gleichwertiges, gleichrangiges und geeignetes Betreuungsangebot zur Sicherung des Rechtsanspruches vorgehalten.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz-KiföG) sichert die Bedarfserfüllung der Kinder mit ihren unterschiedlichen Lebenssituationen. Dafür ist es erforderlich, die Kindertagespflege weiter zu entwickeln, so dass sie für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen attraktiv ist. Für qualifiziertes Personal in der Kindertagespflege sind notwendige und geeignete finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) erfolgt bereits eine deutliche Aufwertung der Kindertagespflege.

Bei der Prüfung des Angebotes der Tagespflegepersonen werden mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis, der Qualifizierungspflicht und der Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten relevante Qualitätskriterien erfüllt.

Die Tagespflegeperson erhält vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport eine Pflegeerlaubnis, um bis zu fünf Kinder regelmäßig während des Tages zu betreuen. Diese Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet.

Eine sorgfältige Vermittlung hat einen positiven Einfluss auf die Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege. Mit der Anfrage der Eltern nach einer Tagesbetreuung bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflege erfolgt eine gezielte fachliche Beratung.

Unterschiedliche Angebote von Tagespflegepersonen ermöglichen den Eltern einen Einblick in die Vielfalt dieser Betreuungsform. Die Eltern wählen die Tagespflegeperson für ihr Kind nach ihren persönlichen Ansprüchen, pädagogischen Vorstellungen und ihrem familiären Bedarf aus.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege wird in den Arbeitskreisen mit Unterstützung des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe an Fortbildungsangeboten, Kooperation mit Kindertagesstätten, pädagogischen Grundsätzen und an der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege fortlaufend gearbeitet.

In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege sind Qualifikationsanforderungen der Tagespflegepersonen und allgemeine Anforderungen an die Räumlichkeiten formuliert. Sie ist sowohl an der Kita-Benutzerordnung als auch an der Gebührensatzung der Kindertagespflege ausgerichtet und regelt die Höhe des zu zahlenden Aufwendungsersatzes für die Tagespflegepersonen.

Besonderer Qualitätsanspruch ist die Erlangung des Bundeszertifikats für die Kindertagespflege. Derzeit haben 96,5 % der Tagespflegepersonen der Stadt Cottbus dieses erreicht.

Nachfolgende Statistik lässt erkennen, dass der Bedarf für die Betreuungsform Kindertagespflege in den vergangenen Jahren angestiegen ist. Aus diesem Grund wurde das Angebot an Tagespflegeplätzen kontinuierlich erweitert.

Statistik:

	01.06.08	01.06.09	01.06.10	01.06.11	01.06.12	01.06.13
Tagespflegepersonen	42	49	52	55	58	58
Kinder in der Kindertagespflege	189	233	247	272	263	243

Zum 01.06.2013 konnten 58 Tagespflegepersonen die Betreuung in Räumen in Kindertagesstätten (3), in der Wohnung der Tagespflegeperson (28) oder in eigens hierfür angemieteten Wohnungen (25) anbieten. Zwei Tagespflegepersonen arbeiten bei Bedarf als Vertretung.

Die Stadt Cottbus unterstützt Träger der freien Jugendhilfe bei der Einrichtung von Kindertagespflegeplätzen. Gegenwärtig betreuen 2 Tagespflegepersonen des Trägers PeWoBe gGmbH 10 Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in den Räumen der Kita „Mischka“.

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport sichert eine ständige Beratung und Fortbildung für die Tagespflegepersonen. Nach ausgewählten Themen für den Bereich der Kindertagespflege werden Fortbildungen angeboten.

2.3.4.2. Pädagogische Konzepte in der Kindertagespflege

Pädagogische Konzepte:

Montessori – Pädagogik	Frau Zinder; Herr Kretschmer; Frau Franke
Fröbel – Pädagogik	Frau Ruszó
Reggio – Pädagogik	Frau Schröter; Frau Lange; Frau Hübinger
Situationsansatz	Frau Keuchler; Frau M. Luchmann; Frau D. Luchmann; Herr M. Luchmann; Frau Brodowski; Frau Scholsching; Herr Geißler; Herr Mellack; Frau Wenzke; Frau Winarsch; Frau Wanscura; Frau Berger; Frau Nitschke; Frau Basto; Frau G. Noack; Frau Dietrich; Frau Vogt; Frau Schreiber; Frau Blümel; Frau Singh; Frau Richter; Frau Perdoch
Waldorf - Pädagogik	Frau Konzack;
Musikalische Früherziehung	Frau Franke; Frau Vogt; Frau Nabuda Frau Kusay; Frau Wojack; Frau Kasztura; Frau Schreiber; Frau Blümel;
Sprache und Bewegung	Frau Schröter; Frau Könnecke; Herr Matheoszat; Frau M. Noack
Kinder in Bewegung	Frau Wojack
Förderung der Gesundheit	Frau Franke
Emmi Pickler	Frau Schiebel; Frau Konzack; Frau Nabuda

3. Integrative Betreuungsangebote gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Schulgesetz (SchulG) des Landes Brandenburg

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 in Deutschland ist auch im Rahmen der Kindertagesbetreuung die Inklusion schrittweise umzusetzen. In den Kindertageseinrichtungen wird durch die Stadt Cottbus gewährleistet, dass Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder zeitnah und wohnortnah gefördert und ihr behinderungsbedingter Mehrbedarf gedeckt wird.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierbei ist der Grundsatz „ambulante Leistungen vor teilstationären Leistungen vor stationären Leistungen“ zu beachten. Angemessenen Wünschen des Leistungsberechtigten, sollen entsprochen werden.

Neben den Komplexleistungen der Frühförderung, den therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und in der Frühförder- und Beratungsstelle werden ambulante heilpädagogische Leistungen an schwerstmehrfachbehinderten oder schwerbehinderten Kindern bzw. an Kindern, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, in der Häuslichkeit und in Regel- und Integrationskindertagesstätten erbracht.

Jede Regelkindertagesstätte kann Plätze für Kinder mit einer wesentlichen Behinderung (Integrationsplätze) anbieten, wenn sie heilpädagogische Fachkräfte vorhält und die konzeptionellen sowie räumlichen Voraussetzungen erfüllt. Der Fachbereich Soziales als Sozialleistungsträger - für die im Einzelfall des behinderten Kindes notwendige heilpädagogische Förderung - schließt mit dem Träger der Kindertagesstätte eine Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung zur Erbringung dieser Eingliederungshilfemaßnahme.

Für Kinder mit schweren bzw. schwersten Behinderungen und erheblichen Abweichungen vom alterstypischen Entwicklungsstand, für die eine ambulante heilpädagogische Förderung nicht ausreicht, werden die notwendigen Hilfen in einer teilstationären Einrichtung in Form von Einzelförderung wie auch als Gruppenförderung gewährt. Auch hier schließt der Sozialhilfeträger eine Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarung zur Erbringung dieser Eingliederungshilfemaßnahme mit dem Träger der Kindertagesstätte.

3.1. Teilstationäre Förderplätze

Die Stadt Cottbus hält insgesamt 175 teilstationäre Plätze in 8 Kindertageseinrichtungen vor.

Einrichtung und Sozialraum	Träger	Entwicklung des Platz- angebotes für	
		Regelplätze	davon Integrations- plätze
Sozialraum Ost			
Kita „Janusz Korczak“	PeWoBe gGmbH	182	40
Kita „Regenbogen“	Fröbel Cottbus gGmbH	60	20
Sozialraum Mitte			
Kita „Otti II“	Fröbel Cottbus gGmbH	102	10
Sozialraum West			
Kita „Nesthäkchen“	Fröbel Cottbus gGmbH	172	20
Sozialraum Nord			
Kita „Sonnenblume“	AWO Regionalverband Bran- denburg Süd e.V.	220	25
Sozialraum Süd / Stadtteil Sachsendorf und Madlow			
Kita „Familienkita“	Jugendhilfe Cottbus gGmbH	150	40
Kita „Sonnenschein“	Fröbel Cottbus gGmbH	152	10
Kita „Mischka“	PeWoBe gGmbH	177	10
Gesamt		1.215	175

3.2. Kindertagesstätten, die ambulante heilpädagogischen Frühförderung anbieten und mit denen eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII geschlossen wurde

Einrichtung und Sozialraum	Träger
Sozialraum Ost	
Kita „Janusz Korczak“	PeWoBe gGmbH
Kita „Regenbogen“	FRÖBEL Lausitz gGmbH
Kita „Pfiffikus“	Jugend und Sozialwerk gGmbH
Sozialraum Mitte	
Kita „Otti II“	FRÖBEL Lausitz gGmbH
Sozialraum West	
Kita „Nesthäkchen“	FRÖBEL Lausitz gGmbH
Sozialraum Nord	
Kita „Sonnenblume“	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
Kita „Montessori Kinderhaus“	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH
Sozialraum Süd / Stadtteil Sachsendorf und Madlow	
Kita „Montessori Kinderhaus“	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH
Kita „Sonnenschein“	FRÖBEL Lausitz gGmbH
Kita „Mischka“	PeWoBe gGmbH

3.3. Entwicklung / Prognose

Der Bedarf an heilpädagogischen Frühfördermaßnahmen im Vorschulalter stieg in den letzten Jahren erheblich an. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. In den Kindertagesstätten muss durch die Stadt Cottbus gewährleistet werden, Kinder mit einer wesentlichen Behinderung oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder zeitnah und wohnortnah zu fördern und ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf zu decken. Entsprechend des sich entwickelnden Bedarfes an Integrations- und teilstationären Kindertagesstättenplätzen in den nächsten Jahren, müssen für jeden Einrichtungsträger notwendige Erweiterungen dieser Plätze ermöglicht werden.

3.4. Sicherstellung der Schulpflichtausübung

1. Aufgaben staatliches Schulamt

Das staatliche Schulamt als Landesbehörde sichert den Bildungsauftrag für das Kind, d. h. es stellt pädagogisches und sonderpädagogisches Personal sowie sonstiges pädagogisches Personal an der jeweiligen Schule.

2. Aufgaben Schulträger

Der Schulträger stellt das sonstige Personal, das erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische und verwaltende Aufgaben an der Schule ausübt.

3. Aufgaben Sozialleistungsträger

Im Einzelfall des wesentlich behinderten Kindes oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohten Kindes werden auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten Hilfen zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII gewährt. Dabei wird dem hilfebedürftigen behinderten oder von Behinderung bedrohten Schüler/Schülerin ein Integrationshelfer zur Seite gestellt, um ihm die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und die für ihn angemessene Schulbildung zu erreichen. Hier unterscheiden sich die Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII je nach Art der Behinderung des Schülers/der Schülerin. Der Sozialhilfeträger gewährt für körperlich und geistig behinderte Schüler/Schülerinnen Hilfe zur angemessenen Schulbildung. Der Jugendhilfeträger gewährt für seelisch behinderte Schüler/Schülerinnen Hilfen, die für den Schulbesuch notwendig sind.

4. Inklusion an Schule

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes ab dem Schuljahr 2015/2016 die Einführung von Pilotschulen zur Einführung der Inklusion ab dem Jahr 2012 gefördert.

In unserer Stadt gibt es drei Grundschulen, die dem Modellprojekt „Inklusive Schule“ offen gegenüber stehen und testen, welche Bedingungen für die Schüler und Lehrer geschaffen sein müssen, um das ehrgeizige Ziel der Inklusion behinderter Schüler an der Schule zu realisieren:

1. Carl- Blechen- Grundschule
2. 21. Grundschule (Pilotschule des Landes)
3. Regine- Hildebrandt- Grundschule

Die Stadt Cottbus arbeitet hier gemeinsam mit den Schulleitern am Konzept und an der Umsetzung des Inklusionsgedankens. Es ist eine schwierige Aufgabe, da die Rahmenbedingungen in der legislativen Ebene des Bundes und Landes noch nicht geschaffen wurden.

5. Bestand und Inanspruchnahme von Plätzen, Bedarfsentwicklung und Maßnahmeplanung

5.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Cottbus

Die Stadt Cottbus ist in fünf Sozialräume und 19 Stadtteile gegliedert. Zum 31.12.2012 lebten in Cottbus insgesamt 99.818 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012) Für die Grundaussagen zur Bevölkerungsentwicklung wird auf die bekannten Prognoseberechnungen der Stadt Cottbus und des Landes Brandenburg sowie auf die entsprechenden Dokumente der Stadtverordnetenversammlung (Stadtumbaukonzept, Gemeinwesenstudie, Schulentwicklungsplanung usw.) verwiesen.



Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2012/2013

Sozialraum	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Klasse 1-6
Mitte	93	101	78	272	201	231	93	324
Ost	144	163	153	460	428	578	289	867
Spremberger Vorstadt	116	107	117	340	282	318	131	449
Süd	133	137	131	401	423	565	241	806
West	141	123	122	386	325	334	170	504
Nord	142	163	182	487	528	689	351	1040
Gesamt	769	794	783	2.346	2.187	2.715	1.275	3.990

Berechnungen basieren auf dem EW Stand per 30.09.2012 (Stichtag für Einschulungen)

Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch); Sozialraum Süd (Groß Gaglow, Madlow, Sachsen Dorf)

Prognose Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2013/2014

Sozialraum	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Klasse 1-6
Mitte	97	93	101	291	216	244	99	343
Ost	145	144	163	452	450	566	295	861
Spremberger Vorstadt	105	116	107	328	293	348	145	493
Süd	133	133	137	403	423	553	269	822
West	135	141	123	399	352	347	173	520
Nord	145	142	163	450	529	701	346	1.047
Gesamt	760	769	794	2.323	2.263	2.759	1.327	4.086

Berechnungen basieren auf dem EW Stand per 30.09.2012 (Stichtag für Einschulungen)

Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch); Sozialraum Süd (Groß Gaglow, Madlow, Sachsen Dorf)

Prognose Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2014/2015

Sozialraum	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Klasse 1-6
Mitte	95	97	93	285	241	273	97	370
Ost	140	145	144	429	469	579	274	853
Spremberger Vorstadt	103	105	116	324	311	360	153	513
Süd	132	133	133	398	415	556	285	841
West	135	135	141	411	367	369	168	537
Nord	148	145	142	435	520	690	352	1.042
Gesamt	753	760	769	2.282	2.323	2.827	1.329	4.156

Berechnungen basieren auf dem EW Stand per 30.09.2012 (Stichtag für Einschulungen)

Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch); Sozialraum Süd (Groß Gaglow, Madlow, Sachsen Dorf)

Prognose Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2015/2016

Sozialraum	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Klasse 1-6
Mitte	95	95	97	287	272	267	115	382
Ost	140	140	145	425	460	564	299	863
Spremberger Vorstadt	100	103	105	308	340	375	149	524
Süd	135	133	133	401	401	561	284	845
West	130	135	135	400	386	406	171	577
Nord	150	148	145	443	487	683	365	1.048
Gesamt	750	754	760	2.264	2.346	2.856	1.383	4.239

Berechnungen basieren auf dem EW Stand per 30.09.2012 (Stichtag für Einschulungen)

Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch); Sozialraum Süd (Groß Gaglow, Madlow, Sachsendorf)

Prognose Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Schuljahr 2016/2017

Sozialraum	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre	3 Jahre - Schuleintritt	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Klasse 1-6
Mitte	99	95	95	289	291	279	134	413
Ost	138	140	140	418	452	581	304	885
Spremberger Vorstadt	100	100	103	303	328	399	165	564
Süd	137	135	132	404	403	554	280	834
West	132	130	135	397	399	447	166	613
Nord	145	150	148	443	450	710	337	1.047
Gesamt	751	750	753	2.254	2.323	2.970	1.386	4.356

Berechnungen basieren auf dem EW Stand per 30.09.2012 (Stichtag für Einschulungen)

Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch); Sozialraum Süd (Groß Gaglow, Madlow, Sachsendorf)

5.2. Bestand und Platzangebot in Kindertagesstätten/ Kindertagespflege in der Stadt Cottbus

Das Platzangebot wird entsprechend der Betriebserlaubnis in den jeweiligen Stadtgebieten dargestellt. Die Betriebserlaubnis wird vom Landesjugendamt in den Altersgruppen null Jahre bis zum Schuleintritt bzw. Plätze im Grundschulalter erteilt.

Stand 01.06.2013

Sozialräume	Null bis Schuleintritt				Grundschul- alter		Gesamt
	Tages- pflege	Kita		Gesamt ohne Tages- pflege			
		BE*	AG* Plätze		BE*	AG*	
Mitte	40	273	13	286	210	0	210
Ost	43	679	11	690	489	14	503
Süd Sachsendorf/ Madlow, Groß Gaglow/ Gallinchen	51	921	6	927	543	0	543
Süd Spremberger Vorstadt	27	602	13	615	541	20	561
West	27	536	8	544	336	18	354
Nord	71	797	4	801	747	18	765
Stadt Cottbus	259	3.808	55	3.863	2.866	70	2.936

* AG: Ausnahmegenehmigung; BE: Betriebserlaubnis

Der Fehlbedarf an Plätzen zur Realisierung des Rechtsanspruches kann zurzeit durch Ausnahmegenehmigungen für Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt mit 55 Plätzen und für Kinder im Grundschulalter mit 70 Plätzen gesichert werden.

Ein dringender Handlungsbedarf zur Erweiterung der Hortkapazität wird mit der stetigen Anzahl der Ausnahmegenehmigungen der letzten Jahre begründet.

Stand 01.06.2013

	Einrichtungen	0 Jahre bis Schuleintritt		Grundschulalter		Ausnahme	
	Platzangebot	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	0 - 6	Hort
Mitte	kommunal						
	Hort „Pünktchen und Anton“			210	210	0	0
	freie Träger					0	0
	Katholische Kita "St. Elisabethhaus"	76	80			4	0
	Kita "Otti I"	82	86			4	0
	Integrationskita "Otti II"	102	107			5	0
	andere Kita					0	0
	„Kleine Wonneproppen“	13	13			0	0
	Kindertagespflege	40	40			0	0
	Gesamt	313	326	210	210	13	0
Ost	kommunal					0	0
	Hort GS Dissenchen			156	170	0	14
	freie Träger					0	0
	Kita „Siebenpunkt“	115	115	50	50	0	0
	Hort "Carl- Blechen- Schule"			180	180	0	0
	Kita „Pfiffikus“	160	160			0	0
	Ev. Kita „Bodelschwingh“	90	90	40	40	0	0
	Integrationskita „J. Korczak“	119	122	63	63	3	0
	Integrationskita "Regenbogen"	60	62			2	0
	Kita „Spürnasen“	30	32			2	0
	Kita „Grashüpfer“	37	39			2	0
	Kita „Merzdorf“	16	17			1	0
	Kita „Branitzer Parkspatzen"	34	34			0	0
	andere Kita					0	0
	„Die Merzdorfer Gartenzwerg“	18	19			1	0
	Kindertagespflege	43	43			0	0
	gesamt	722	733	489	503	11	14

	Einrichtungen	0 Jahre bis Schuleintritt		Grundschulalter		Ausnahme	
	Platzangebot	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	0 - 6	Hort
Süd/ Sachsendorf/ Madlow	kommunal					0	0
	Hort „A. Schweitzer“ Förderschule			75	75	0	0
	freie Träger					0	0
	Integrationskita „Familienkita“	150	154			4	0
	Integrationskita „Sonnenschein“	152	152	0	0	0	0
	Kita „Reggiohaus Emilia“	134	134	0	0	0	0
	Integrationskita „Mischka“	177	179			2	0
	Europakita "Max & Moritz" +Hort	90	90	261	261	0	0
	Ev. Kita "St. Martin"	46	46			0	0
	Kita „Am Storchennest“	70	70			0	0
	Kita „Am Froschteich“	80	80	0	0	0	0
	Hort „Groß Gaglow“			207	207	0	0
	andere Kita					0	0
	Kita "Sonnenkäferhaus"	22	22			0	0
	Kindertagespflege	51	51			0	0
	gesamt	972	978	543	543	6	0
Süd/ Spremberger Vorstadt	freie Träger					0	0
	Kita „Friedrich Fröbel“	90	91			1	0
	Kita „Süd“ Gartenstr.	72	73			1	0
	Kita „Freundschaft“	200	211	190	210	11	20
	Ev. Kita "Lutherrose"	35	35			0	0
	Kita „Wiesentreff“	30	30	188	188	0	0
	Hort „Waldorf“			95	95	0	0
	Hort „Milchstraße“			68	68	0	0
	Montessori KH Greifenh.	145	145			0	0
	andere Kita					0	0
	Kita „Rotznasen“	30	30			0	0
	Kindertagespflege	27	27			0	0
	gesamt	629	642	541	561	13	20

	Einrichtungen	0 Jahre bis Schuleintritt		Grundschulalter		Ausnahme	
	Platzangebot	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	Betriebs- erlaubnis	Ausnahme- genehmigung	0 - 6	Hort
West	freie Träger					0	0
	Kita „Anne Frank“	120	125			5	0
	Integrationskita „Nesthäkchen“	172	173			1	0
	Kita „Dornröschen“			162	162	0	0
	Kita „Kirschblüte“	47	47	66	84	0	18
	Kita „Waldorf“	65	65			0	0
	Ev. Kita „Ph. Melanchthon“	56	56			0	0
	Ev. Hort "G.-Forck-GS"			108	108	0	0
	Kita „Klostersternchen“	43	44			1	0
	andere Kita					0	0
	Christlicher Kindergarten	19	19			0	0
	Kita "Krümelkiste"	14	15			1	0
	Kindertagespflege	27	27			0	0
	Gesamt	563	571	336	354	8	18
Nord	kommunal					0	0
	Hort GS Sielow			128	146	0	18
	Hort 7. Förderschule			35	35	0	0
	freie Träger					0	0
	Hort „A. Lindgren Schule“			245	245	0	0
	Hort „Spielhaus“			101	101	0	0
	Integrationskita „Sonnenblume“	150	150	70	70	0	0
	Kita „Humi Kids“	54	54	78	78	0	0
	Montessori-KH Hopfengarten	115	115	45	45	0	0
	Kita „Villa Kunterbunt“	66	66			0	0
	Kita „Mato Rizo“	56	56			0	0
	Kita „Fryco Rocha“	64	66			2	0
	Kita „Arche Noah“	37	37			0	0
	Kita „Spatzennest“	115	115	45	45	0	0
	Kita „Skadower- Blümchen“	35	36			1	0
	Kita „Vier Jahreszeiten“	24	24			0	0
	andere Kita					0	0
	Kita „Rappelkiste“	24	25			1	0
	Die kleinen Giraffen	27	27			0	0
	Kita „Wonneproppen“	30	30			0	0
	Kindertagespflege	71	71			0	0
	gesamt	868	872	747	765	4	18
kommunal		0	0	604	636	0	32
freie Träger		3.611	3.663	2.262	2.300	52	38
private Kita		197	200	0	0	3	0
Kindertagespflege		259	259	0	0	0	0
Summe:		4.067	4.122	2.866	2.936	55	70

5.3. Anzahl und Inanspruchnahme durch Kinder in der Stadt Cottbus im Jahr 2012

null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	2 .346
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	2 .187
im Grundschulalter: Klasse 1 - 6	3 .990
davon Klasse 1 - 4	2 .715
davon Klasse 5 - 6	1 .275

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze

durchschnittlich von vier Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)

- 1.346 Kinder unter 3 Jahren	ca. 57,4 %
davon 233 Kinder in Kindertagespflege	ca. 9,9 %
davon 82 Kinder in anderen Kitas	ca. 3,5 %
davon 1.031 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 44,0 %
1.307 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden)	ca. 55,7 %
davon 233 Kinder in der Kindertagespflege	ca. 9,9 %
davon 80 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 3,4 %
davon 994 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden)	ca. 42,4 %
39 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 1,7 %
- 2.396 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 109,6 %
davon 108 Kinder in anderen Kitas	ca. 5,0 %
davon 2.288 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 104,6 %
2.305 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden)*¹	ca. 105,4 %
davon 103 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 4,7 %
davon 2.202 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 100,7 %
91 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 4,2 %
50 Zurückstellungen von Kindern	ca. 2,1 %

*¹ 2.305 Kinder entspricht 105,4% abzüglich der Zurückstellungen in Höhe von 2,1% bleiben 3,3%, das entspricht 68 Kinder die über 100% hinaus betreut wurden. Grund dafür ist, dass bei der Berechnung der Kinder auf Grundlage des Stichtags 30.09. zum Teil die 5-jährigen, 6-jährigen und 7-jährigen Kinder prozentual bei der Ermittlung der Anzahl der Kinder der drei Jahre bis zum Schuleintritt berücksichtigt wurden. Erstmals ist um 68 Kinder der Anteil der o.g. Jahrgänge real größer als prognostiziert. Des Weiteren resultiert die Abweichung aufgrund kurzfristiger Umzüge. Beispiel: Ein Kind zieht nach Cottbus zum 01.03. und wird zum Stichtag 01.03. und 01.06. in die Kita aufgenommen und zieht ab 01.07. wieder aus Cottbus weg. In der Inanspruchnahme ist das Kind dann für 2012 berücksichtigt, aber in der Bevölkerungszahl nicht enthalten.

- 2.540 Kinder im Grundschulalter	ca. 63,7 %
davon 2.405 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 88,6 % ¹
davon 135 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 10,6 % ²
113 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,8 %

Formel für die Versorgungsquote:

$$\frac{\text{Inanspruchnahme der Betreuungsplätze}}{\text{Anzahl der Kinder}} \times 100 = \text{Versorgungsquote}$$

¹ Prozent (= 2.405 zu 2.715 Kinder 1. – 4. Klasse)

² Prozent (= 135 zu 1.275 Kinder 5.-6. Klasse)

Für die Bedarfsplanung werden die Durchschnittswerte von vier Stichtagen zu Grunde gelegt. Die Nutzung von nur einem Stichtag würde zu großen Abweichungen führen.

Übersicht zu den Werten einzelner Stichtage (01.03.12, 01.06.12, 01.09.12, 01.12.12)

Cottbus	Inanspruchnahme null Jahre bis Ende Grundschulalter aller Kinder in Cottbuser Einrichtungen			
	01.03.2012	01.06.2012	01.09.2012	01.12.2012
kommunal	533	507	550	536
freie Träger	5.292	5.380	5.216	5.359
private Kitas	183	201	181	184
Kindertagespflege	249	262	206	214
Gesamt Stadt	6.257	6.350	6.153	6.293

Die Inanspruchnahme schwankt im kurzen Zeitraum vom 01.06. bis 01.09. um 197 Kinder. Das sind 3,1%.

Cottbus	Inanspruchnahme null Jahre bis Ende Grundschulalter aller Kinder in Cottbuser Einrichtungen			
	01.03.2012	01.06.2012	01.09.2012	01.12.2012
0 bis 3 Jahre	1.307	1.293	1.386	1.360
3 Jahre bis zum Schuleintritt	2.463	2.616	2.135	2.345
Grundschulalter	2.487	2.441	2.632	2.588
Gesamt Stadt	6.257	6.350	6.153	6.293

Die Unterschiede zwischen den Stichtagen haben folgende Ursachen:

- Wechsel der Kinder zwischen den Altersgruppen null Jahre bis drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Grundschulalter
- Um- und Wegzüge
- Neuaufnahmen von Kindern in eine Kindertagesbetreuung nach einem Stichtag (zum Beispiel taucht die Neuaufnahme eines Kindes zum 03.03.2013 statistisch erst zum 01.06.2013 auf)
- frühzeitige Arbeitsaufnahme der Personensorgeberechtigten von Kindern unter drei Jahren durch kürzere Elternzeit
- Neuaufnahmen können zu jedem Zeitpunkt erfolgen, wenn die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch erfüllt sind (unabhängig von Stichtagsregelungen)

Die Zahlenangaben zur Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung schließen Kinder mit ständigem Wohnsitz in anderen Gemeinden mit ein.

Insgesamt nahmen durchschnittlich (von vier Stichtagen 01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012) **243 Kinder** aus anderen Gemeinden eine Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus in Anspruch.

- **243 Kinder aus anderen Gemeinden davon:**

Null Jahre bis unter drei Jahre	39 Kinder (davon 2 Kinder in andere Kitas)
drei Jahre bis Schuleintritt	91 Kinder (davon 5 Kinder in andere Kitas)
Grundschulalter	113 Kinder

Zum **Stichtag 01.12.2012** nahmen 226 Kinder aus anderen Gemeinden eine Kindertagesbetreuung in Cottbus in Anspruch.

- **226 Kinder aus anderen Gemeinden davon :**

null Jahre bis unter drei Jahre	33 Kinder (davon 2 Kinder in andere Kitas)
drei Jahre bis Schuleintritt	81 Kinder (davon 3 Kinder in andere Kitas)
Grundschulalter	112 Kinder

5.4. Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden

Kinder aus anderen Gemeinden können nachrangig auf Antrag des Trägers beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Platz in einer Cottbuser Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, wenn freie Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis vorhanden sind und die Kostenübernahme durch die Heimatgemeinde erklärt wird. Voranmeldungen von Cottbuser Kindern werden bei der Beantragung zur Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Gemeinde überprüft.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes aus einer anderen Gemeinde ohne Antragstellung des Trägers und schriftlicher Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Cottbus, erhält der Träger nur die jeweiligen Personalkosten in Höhe von 86,3% bei Kindern der Altersgruppe null Jahre bis drei Jahren, 85,2% bei Kindern der Altersgruppe drei Jahre bis zum Schuleintritt oder 84% bei Kindern im Grundschulalter.

5.5. Berechnungsgrundlage, Planungsverfahren und Entwicklung bis 2017

Die Berechnung des Bedarfes für das Platzangebot der Kindertagesbetreuung in den Altersgruppen null Jahre bis Schuleintritt erfolgte auf der Grundlage der Prognose 2012 der Geburtenzahlen der Kinder in den einzelnen Stadtgebieten der Stadt Cottbus und der Analyse der Inanspruchnahme von vier Stichtagen. Die Bedarfszahlen für die Kinder im Grundschulalter ergeben sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Cottbuser Grund- und Förderschulen von der ersten bis zur sechsten Klasse auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung. Die tatsächliche Schülerzahl wird in das Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Hortplätzen gesetzt und die sich daraus ergebende Quote wird als Bedarfsquote für die nachfolgenden Schuljahre angewandt.

5.5.1. Planungsgrundsätze

Folgende Grundsätze werden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt:

1. Die Berechnungsgrundlage für die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Cottbus 2014/17 wurde für Cottbuser Kinder erstellt. Des Weiteren wurden Kinder aus anderen Gemeinden vom Stichtag 01.12.2012 berücksichtigt, ihre Betreuungsverträge haben Bestandsschutz. In den Kindertagesstätten wurden die Abgänge von Kindern aus anderen Gemeinden bis zum Schuljahresende 2012/2013 berücksichtigt.
2. Das **Platzangebot entsprechend der Betriebserlaubnis gemäß § 45 Absatz SGB VIII ist die Planungsgrundlage**. Die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte wird durch das Landesjugendamt nach den Grundsätzen „des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“ (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses von 1999) geprüft und dem Träger der Einrichtung erteilt. Zu den Grundsätzen in der Ausstattung zählen u. a. das pädagogische Konzept, die Spielfläche (im Innen- und Außenbereich) für Kinder, das Raumkonzept nach Haupt- und Nebenräumen, der Sanitärbereich und sonstige Anforderungen an die Gestaltung der Einrichtung. Neben der endgültigen Betriebserlaubnis werden auch Betriebserlaubnisse mit Ausnahmegenehmigungen für einen befristeten Zeitraum mit Auflagen erteilt.

Gründe für diese Ausnahmegenehmigungen sind vor allem:

- die erhöhte Kinderzahl und Inanspruchnahme im Grundschulalter,
- der erhöhte Bedarf für besondere pädagogische Konzepte der Einrichtungen,
- der Bedarf für Geschwisterkinder und
- der erhöhte Bedarf für Kinder unter drei Jahren.

Die Plätze der Ausnahmegenehmigungen bleiben unberücksichtigt. Die **Bestätigung der Integrationsplätze** erfolgt durch den Fachbereich Soziales.

3. Das Platzangebot in Kindertagesstätten von anderen Trägern (private gewerbliche) wurde in der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Cottbus 2014-2017 teilweise berücksichtigt. Die derzeit 27 Plätze außerhalb des Bedarfsplanes wurden deshalb von der Planungsgröße null Jahre bis Schuleintritt abgesetzt.
4. Die Kinder aus anderen Gemeinden werden in den Kitas (null Jahre bis Ende Grundschulalter) auf Antrag des Trägers aufgenommen, wenn freie Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis vorhanden sind und die volle Kostenübernahme von der Gemeinde vor Aufnahme schriftlich erklärt wurde.
5. Für Kinder im Grundschulalter wurde für alle Stadtgebiete nach den Schulstandorten geplant. Entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Hortplatzes zum Schuljahr 2012/2013 ist der Bedarf prozentual zu den Schülerzahlen der jeweiligen Grund-/ Förderschule berechnet worden.

5.5.2. Ermittlung der Bedarfsquote für die Altersgruppe null Jahre bis drei Jahre und drei Jahre bis zum Schuleintritt ab dem Schuljahr 2013/2014

Altersgruppe	0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
Anzahl Kinder 2012/2013	769	794	783	2346
durchschnittliche Inanspruchnahme 2012	52	586	702	1340
durchschnittliche Inanspruchnahme Quote in %	6,76	73,80	89,66	57,12

Altersgruppe	0-1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
Anzahl Kinder 2013/2014	760	769	794	2323
durchschnittliche Inanspruchnahme Quote in %	7,00	90,00* ¹	100	65,67
Prognose durchschnittliche Inanspruchnahme	53	692	794	1539

Bedarfsquote für null bis drei Jahre:

- + 10,0% Kindertagespflege
- + 56,0% Kita (65,67 aufgerundet auf 66,0 %, davon 10,0 % Kindertagespflege)
- + 0,8% Anteil Kinder aus anderen Gemeinden Stichtag 01.12.2012 (aufgerundet auf 1,0 %)
- = **67,0% gesamt Bedarfsquote ab dem Schuljahr 2013/2014**

Ab dem 01.08.2013 hat jedes Kind einen gesetzlichen Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Es erfolgte eine Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Altersgruppen 0-1 Jahr, 1-2 Jahre und 2-3 Jahre (Stichtage: 01.03.12, 01.06.12, 01.09.12, 01.12.12) mit dem Ziel, eine Bedarfsquote ab dem Schuljahr 2013/2014 zu ermitteln, um den Bedarf des gesetzlichen Rechtsanspruchs ab dem vollendeten 1. Lebensjahr festzustellen. *¹Es wurde die Annahme getroffen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Inanspruchnahme Quote für die Altersgruppe 1-2 Jahre auf 90% steigen wird. Die Elternzeit kann nach einem Jahr und zwei Monaten enden, das bedeutet keine 100% Inanspruchnahme für die Altersgruppe 1-2 Jahre. Des Weiteren wurden Kinder mit einem bedingten Rechtsanspruch in der Altersgruppe 0-1 Jahr mit 7,0% berücksichtigt. Die Betreuungsverträge von Kindern aus anderen Gemeinden haben Bestandschutz und werden mit Stand vom 01.12.2012 und den Abgängen zum Schuljahresende 2012/2013 berücksichtigt.

Zu berücksichtigende Kinder aus anderen Gemeinden zum Schuljahr 2013/2014 unter Beachtung des Stichtages 01.12.2012:

- 153 Kinder aus anderen Gemeinden davon:

Null Jahre bis unter drei Jahre	17 Kinder (davon 1 Kinder in andere Kitas)
drei Jahre bis Schuleintritt	63 Kinder (davon 2 Kinder in andere Kitas)
Grundschulalter	73 Kinder

Bedarfsquote für drei Jahre bis zum Schuleintritt:

- 100,0% ohne Kinder aus anderen Gemeinden
- + 2,9% Anteil Kinder aus anderen Gemeinden Stichtag 01.12.2012
- + 2,1% Zurückstellung von Kindern
- = **105,0% Bedarfsquote ab dem Schuljahr 2013/2014**

5.6. Bedarfsentwicklung für die Stadt Cottbus bis zum Planungszeitraum 2017

Mit den Bedarfsquoten von Seite 33 und den Plätzen im Bedarfsplan von Seite 36 - 38 ergeben sich in den drei Planungsgrößen null Jahre bis drei Jahre (57%), drei Jahre bis Schuleintritt (105%) und Kindertagespflege (10%) für das Schuljahr 2013/2014 folgende Platzsituationen:

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grundschulalter)
Anzahl der Kinder	2.323	2.263	4.586	4.086
Bedarf Kindertagespflege (10%)	232			
Bedarf Kita (57%)	1.325			
Bedarf ges.	1.557	2.377	3.934	2.729
Platzangebot	1.551	2.546	4.097	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	-6	+169	+163	+84

Aus der Gegenüberstellung von Platzangebot und Gesamtbedarf pro Sozialraum ergibt sich ggf. ein Überangebot an Plätzen oder eine Unterversorgung.

Im Falle der Unterversorgung kann der Ausgleich durch ein in einem benachbarten Sozialraum vorhandenes Überangebot hergestellt werden.

Im Falle eines Überangebotes an Plätzen kann dieses in der Stadt Cottbus unter Abwägung folgender Kriterien bestehen bleiben:

- jeweils 5 % Anteil freier Plätze (Überkapazität) im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten nach aktueller Betriebserlaubnis sind grundsätzlich für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt und Grundschulalter gesamtstädtisch angemessen
- perspektivische Entwicklung des Sozialraumes und in diesem Zusammenhang Einschätzung des perspektivischen Bedarfes
- Gewährleistung eines Angebotes im Stadtteil von mindestens einer Einrichtung
- Berücksichtigung von ggf. strukturellen Besonderheiten der Überkapazität (z. B. Hort an Schule, bzw. an Kita)

Der Abwägungsprozess ist zu dokumentieren und im Bedarfsplan darzustellen.

Daraus sind folgende **Aufgabenschwerpunkte** abzuleiten:

- In der Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt werden die Ausnahmegenehmigungen im Planungszeitraum bis 2017 weiter abgebaut. Für diese Altersgruppe werden nur im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe befürwortet.
- Die Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich sind im Planungszeitraum weiterhin erforderlich. Für die Altersgruppe Grundschulalter werden Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt, um die hohe Anzahl an Ausnahmegenehmigungen abzubauen.

5.6.1. Bedarfsentwicklung in der Stadt Cottbus für das Schuljahr 2013/2014

	0 bis unter 3 Jahre	3 J. bis Schuleintritt 105%	0 bis Schuleintritt gesamt	Grundschulalter
Sozialraum Mitte				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	291	216	507	343
Bedarf Tagespflege (10%)	29			
Bedarf Kita (57%)	166			
Bedarf ges.	195	227	422	195
Platzangebot	195	223	418	210
Differenz zw. Bedarf & Plät	0	-4	-4	15
Sozialraum Ost				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	452	450	902	861
Bedarf Tagespflege (10%)	45			
Bedarf Kita (57%)	258			
Bedarf ges.	303	473	776	502
Platzangebot	261	463	724	509
Differenz zw. Bedarf & Plät	-42	-10	-52	7
Sozialraum Süd				
Spremb. Vorstadt				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	328	293	621	493
Bedarf Tagespflege (10%)	33			
Bedarf Kita (57%)	187			
Bedarf ges.	220	308	528	554
Platzangebot	245	397	642	561
Differenz zw. Bedarf & Plät	25	89	114	7
Sachsendorf/Madl				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	403	423	826	822
Bedarf Tagespflege (10%)	40			
Bedarf Kita (57%)	230			
Bedarf ges.	270	444	714	507
Platzangebot	309	518	827	537
Differenz zw. Bedarf & Plät	39	74	113	30
Sozialraum West				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	399	352	751	520
Bedarf Tagespflege (10%)	40			
Bedarf Kita (57%)	227			
Bedarf ges.	267	370	637	318
Platzangebot	234	373	607	277
Differenz zw. Bedarf & Plät	-33	3	-30	-41
Sozialraum Nord				Anzahl der Schüler
Anzahl der Kinder	450	529	979	1047
Bedarf Tagespflege (10%)	45			
Bedarf Kita (57%)	257			
Bedarf ges.	302	555	857	653
Platzangebot	307	572	879	719
Differenz zw. Bedarf & Plät	5	17	22	66

5.6.2. Bedarfsplan der Stadt Cottbus für das Schuljahr 2013/ 2014

	Einrichtungen	0-3 Jahre	3 Jahre bis SE	0 – SE gesamt	Grund- schulalter	Gesamt
Mitte	kommunal					
	Hort „Pünktchen und Anton“	0	0	0	210	210
	freie Träger					
	Katholische. Kita	40	36	76	0	76
	Kita „Reggiohaus-Emilia“	40	60	100	0	100
	Kita „Otti I“	29	53	82	0	82
	Integrationskita „Otti II“	35	67	102	0	102
	andere Kita					
	Kita „Kleine Wonneproppen“	6	7	13	0	13
	Kita „Die Kleinen Spreeperlen“					0
	Kindertagespflege	45	0	45	0	45
	Platzangebot gesamt	195	223	418	210	628
	Bedarf gesamt	195	227	422	195	617
	Differenz/Bedarf an Plätzen	0	-4	-4	+15	+11
Ost	kommunal					
	Hort GS Dissenchen	0	0	0	156	156
	freie Träger					
	Kita „Siebenpunkt“	32	63	95	70	165
	Kita „Pfiffikus“	50	110	160	0	160
	Hort Carl-Blechen-Grundschule	0	0	0	180	180
	Ev. Kita „Bodelschwingh“	30	60	90	40	130
	Integrationskita „Janusz Korczak“	34	85	119	63	182
	Integrationskita "Regenbogen"	12	48	60	0	60
	Kita „Spürnasen“ Dissenchen	15	20	35	0	35
	Kita „Grashüpfer“ Kahren	12	25	37	0	37
	Kita „Merzdorf“	6	10	16	0	16
	Kita „Branitzer Parkspatzen“	4	30	34	0	34
	andere Kita					
	Kita „Merzdorfer Gartenzwerge“	6	12	18	0	18
	Kindertagespflege	60	0	60	0	60
	Platzangebot gesamt	261	463	724	509	1.233
	Bedarf gesamt	303	473	776	502	1.278
	Differenz/Bedarf an Plätzen	-42	-10	-52	+7	-45

Einrichtungen		0-3 Jahre	3 Jahre bis SE	0 – SE gesamt	Grund- schulalter	Gesamt
Süd/ Sachsendorf / Madlow	freie Träger					
	Integrationskita „Familienkita“	54	96	150	0	150
	Integrationskita „Sonnenschein“	50	102	152	0	152
	Integrationskita „Mischka“	50	127	177	0	177
	Kita „Max & Moritz“	5	65	70	0	70
	Hort „Max und Moritz“ Haus 1	0	0	0	242	242
	Hort „Max und Moritz“ Haus 2	0	0	0	88	88
	SoS Eltern-Kind-Gruppe	15	0	15	0	15
	Ev. Kita „St. Martin“	15	31	46	0	46
	Kita „Am Froschteich“	30	45	75	0	75
	Hort „Groß Gaglow“	0	0	0	207	207
	Kita „Am Storchennest“	32	40	72	0	72
	andere Kita					
	Kita "Sonnenkäferhaus"	8	12	20	0	20
	Kindertagespflege	50	0	50	0	50
	Platzangebot gesamt	309	518	827	537	1.364
	Bedarf gesamt	270	444	714	507	1.221
	Differenz/Bedarf an Plätzen	+39	+74	+113	+30	+143
Süd/ Spremberger Vorstadt	freie Träger					
	Kita „Friedrich Fröbel“	30	60	90	0	90
	Kita „Süd“ Gartenstr.	25	47	72	0	72
	Kita „Freundschaft“	75	125	200	0	200
	Hort „Freundschaft“	0	0	0	190	190
	Ev. Kita „Lutherrose“	9	26	35	0	35
	Kita „Wiesentreff“	10	20	30	188	218
	Hort „Waldorf“	0	0	0	95	95
	Kita „Montessori Kinderhaus“	45	100	145	0	145
	Hort „Milchstraße“	0	0	0	88	88
	andere Kita					
	Kita „Rotznasen“	11	19	30	0	30
	Kindertagespflege	40	0	40	0	40
	Platzangebot gesamt	245	397	642	561	1.203
	Bedarf gesamt	220	308	528	554	1.082
	Differenz/Bedarf an Plätzen	+25	+89	+114	+7	+121

Einrichtungen		0-3 Jahre	3 Jahre bis SE	0 – SE gesamt	Grund- schulalter	Gesamt
West	freie Träger					
	Kita „Anne Frank“	55	65	120	0	120
	Integrationskita „Nesthäkchen“	62	110	172	0	172
	Hort „Dornröschen“	0	0	0	129	129
	Kita „Kirschblüte“	30	43	73	40	113
	Kita „Waldorf“	15	50	65	0	65
	Ev. Kita „Melanchthon“	10	46	56	0	56
	Ev. Hort „Gottfried-Forck“	0	0	0	108	108
	Ev. Kita „Klostersternchen“	7	36	43	0	43
	andere Kita					
	Kita „Christlicher Kindergarten“	5	14	19	0	19
	Kita „Krümelkiste“	5	9	14	0	14
	Kindertagespflege	45	0	45	0	45
	Platzangebot gesamt	234	373	607	277	884
	Bedarf gesamt	267	370	637	318	955
	Differenz/Bedarf an Plätzen	-33	+3	-30	-41	-71
Nord	kommunal					
	Hort Sielow	0	0	0	168	168
	Hort Spreeschule (7. FÖS)	0	0	0	35	35
	freie Träger					
	Kreativzentrum und Hort „Astrid Lindgren“	0	0	0	245	245
	Hort „Spielhaus“	0	0	0	101	101
	Integrationskita „Sonnenblume“	45	110	155	55	210
	Kita „Humi Kids“	20	70	90	40	130
	Kita „Montessori Kinderhaus“	26	79	105	45	150
	Kita „Villa Kunterbunt“	23	43	66	0	66
	Kita „Mato Riese“	18	38	56	0	56
	Kita „Fryco Rocha“	19	45	64	0	64
	Ev. Kita „Arche Noah“	7	30	37	0	37
	Kita „Spatzennest“	50	80	130	30	160
	Kita „Skadow“	10	28	38	0	38
	Kita „Willmersdorf“	7	17	24	0	24
	andere Kita					
	Kita „Rappelkiste“	12	12	24	0	24
	Kita „Die kleinen Giraffen“	0	0	0	0	0
	Kita „Wonneproppen“	10	20	30	0	30
	Kindertagespflege	60	0	60	0	60
	Platzangebot gesamt	307	572	879	719	1.598
	Bedarf gesamt	302	555	857	653	1.510
	Differenz/Bedarf an Plätzen	+5	+17	+22	+26	+48
	kommunal	0	0	0	569	569
	freie Träger	1.188	2.441	3.629	2.244	5.906
	private Kita	63	105	168	0	170
	Kindertagespflege	300	0	300	0	300
	Summe:	1.551	2.546	4.097	2.813	6.943
	Platzangebot	1.551	2.546	4.097	2.813	6.943
	Bedarf gesamt	1.557	2.377	3.934	2.729	6.663
	Differenz/Bedarf an Plätzen	-6	+169	+163	+84	+247

5.6.3. Ist – Situation 2012 und Bedarfsentwicklung bis 2017

Stichtage 01.03.12; 01.06.12; 01.09.12; 01.12.12	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grund- schulalter)
Anzahl der Kinder	2.346	2.187	4.533	3.990
Ø Inanspruchnahme Kindertagespflege	233			
Ø Inanspruchnahme Kita	1.113			
Ø Inanspruchnahme ges.	1.346	2.396	3.742	2.540
Platzangebot			3.827*	2.590
Defizit (-) Überhang (+)			+ 85	+50

* ohne das Platzangebot von privat gewerblichen Einrichtungen

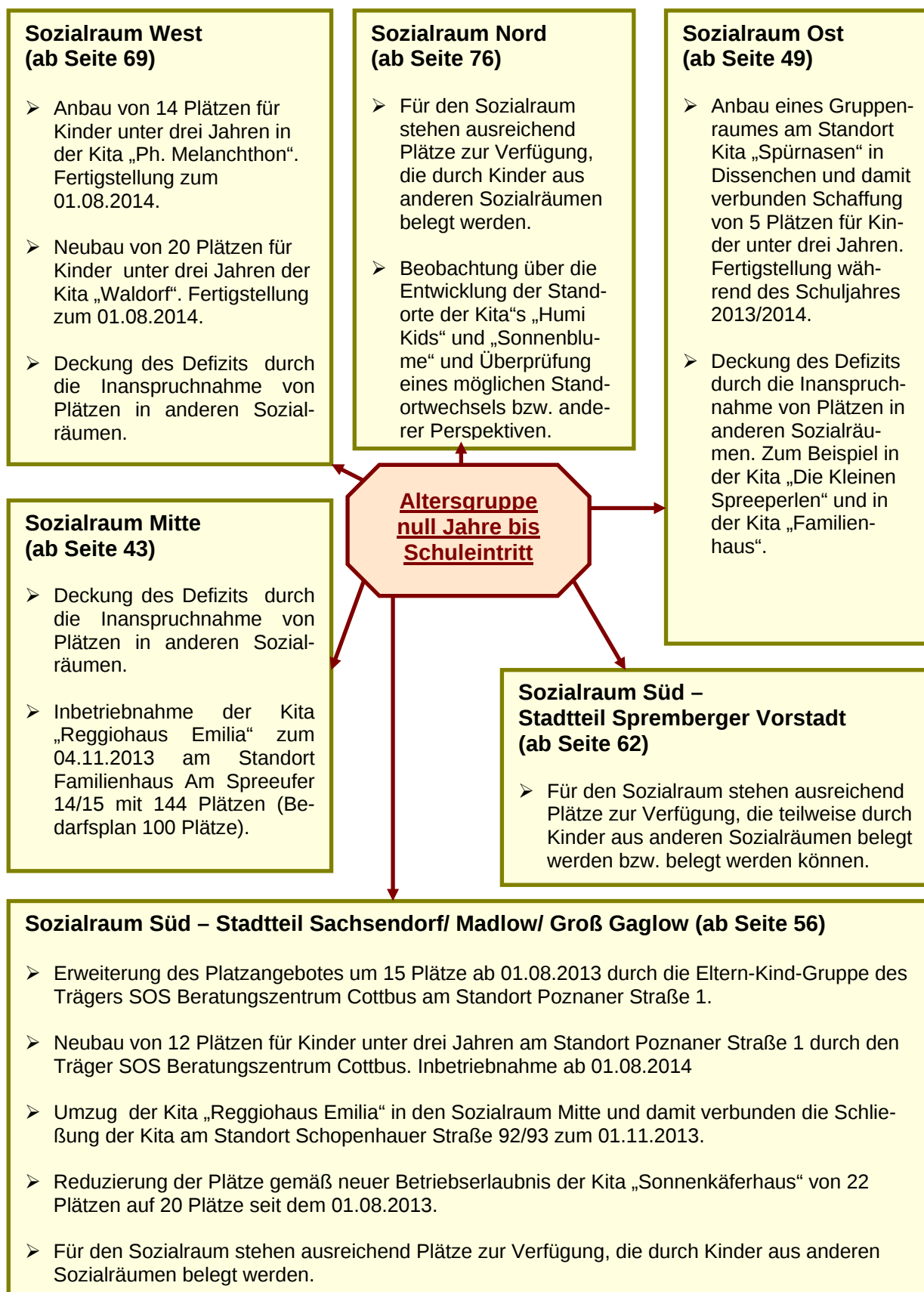
Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grund- schulalter)
Anzahl der Kinder	2.323	2.263	4.586	4.086
Bedarf Kindertagespflege (10%)	232			
Bedarf Kita (57%)	1.325			
Bedarf ges.	1.557	2.377	3.934	2.729
Platzangebot	1.551	2.546	4.097	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	-6	+169	+163	+84

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grund- schulalter)
Anzahl der Kinder	2.282	2.323	4.605	4.156
Bedarf Kindertagespflege (10%)	229			
Bedarf Kita (57%)	1.301			
Bedarf ges.	1.530	2.439	3.969	2.884
Platzangebot	1.591	2.540	4.131	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	+61	+101	+162	-71

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grund- schulalter)
Anzahl der Kinder	2.264	2.346	4.610	4.239
Bedarf Kindertagespflege (10%)	227			
Bedarf Kita (57%)	1.292			
Bedarf ges.	1.519	2.463	3.982	3.002
Platzangebot	1.584	2.547	4.131	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	+65	+84	+149	-189

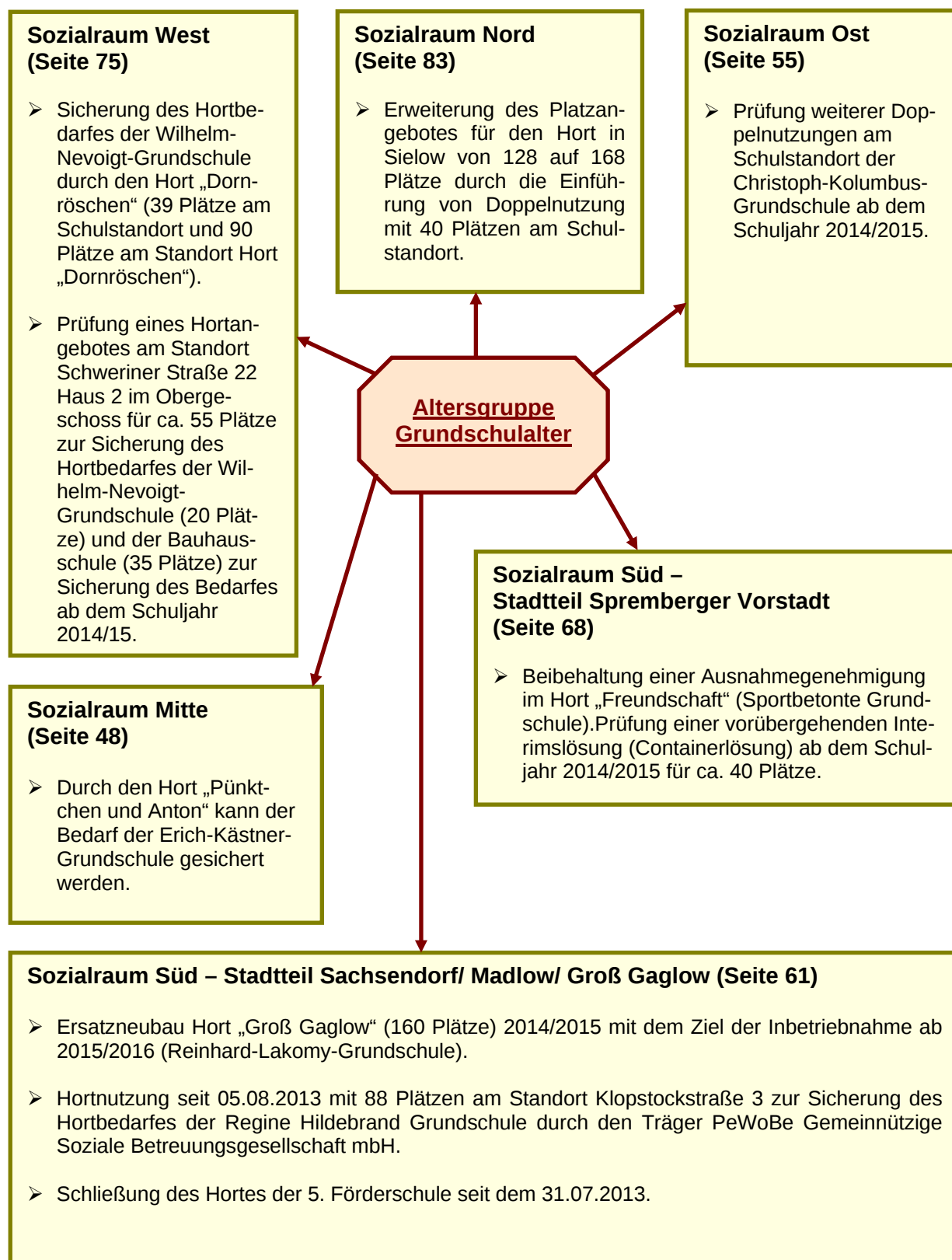
Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt	Schüler gesamt (Grund- schulalter)
Anzahl der Kinder	2.254	2.323	4.577	4.356
Bedarf Kindertagespflege (10%)	225			
Bedarf Kita (57%)	1.285			
Bedarf ges.	1.510	2.440	3.950	3.092
Platzangebot	1.572	2.559	4.131	2.813
Defizit (-) Überhang (+)	+62	+119	+181	-279

5.7. Maßnahmeplanung bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt³



³ In den Anlagen finden Sie jeweils eine kurze Erläuterung zur Deckung des Defizits im Schuljahr 2013/2014 in den einzelnen Sozialräumen.

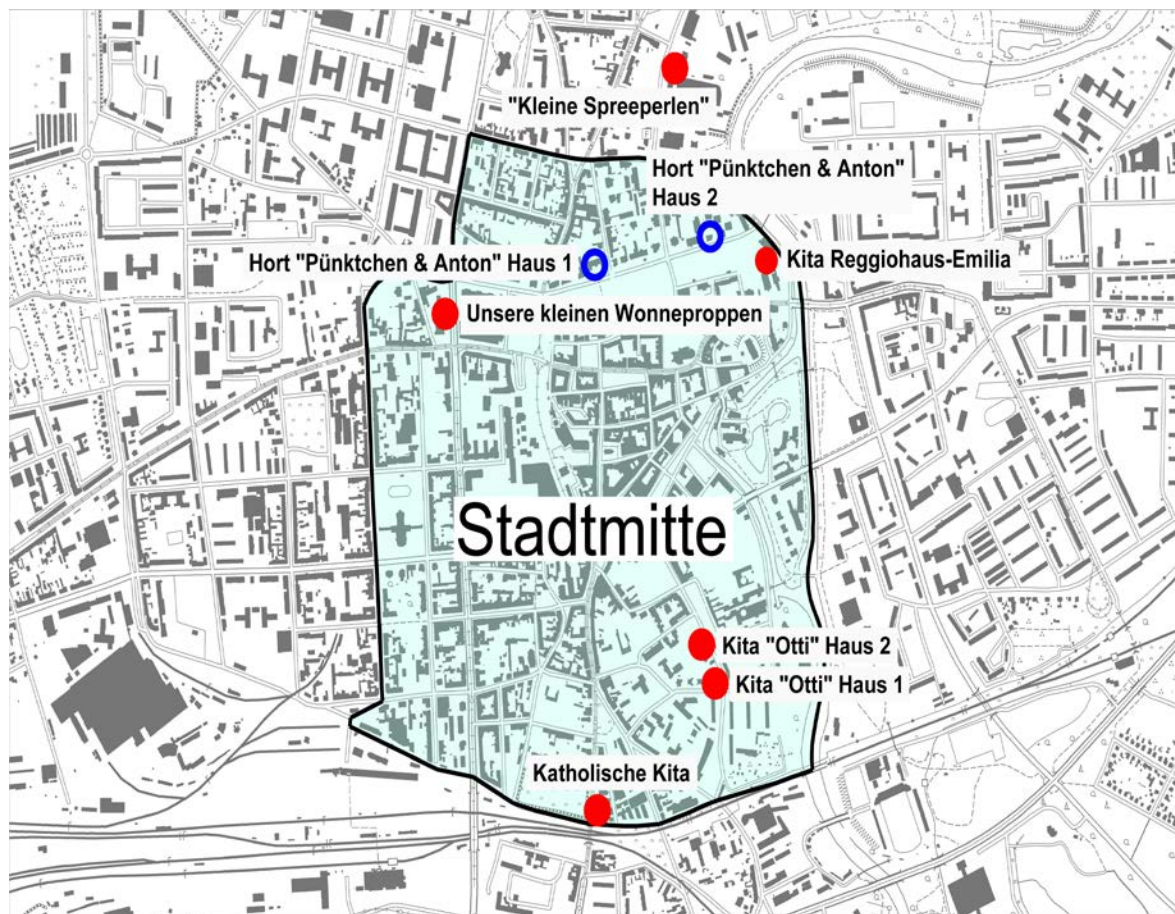
5.8. Maßnahmeplanung bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe Grundschulalter



Anlagen

ANLAGE 1: SOZIALRAUM MITTE

Im Sozialraum Mitte leben insgesamt 9.284 Menschen. (Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012)



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:10000
Stand der Aktualität: 2009
Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg, gemäß
Vereinstimmungsnummer GB-KS 1/10
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum Mitte**Anzahl der Kinder Sozialraum Mitte im Schuljahr 2012/2013:**

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	272	
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	201	
im Grundschulalter Klasse 1-6:	324	
<i>davon Klasse 1-4:</i>		231
<i>davon Klasse 5-6:</i>		93

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen im Sozialraum Mitte:

durchschnittlich von **vier Stichtagen** (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012):

136 Kinder null Jahre bis unter drei Jahre	ca. 50,0 %
davon 31 Kinder in Kindertagespflege	ca. 11,4 %
davon 13 Kinder in anderen Kitas	ca. 4,8 %
davon 92 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 33,8 %
134 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden)	ca. 49,3 %
davon 13 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 4,8 %
davon 90 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 33,1 %
davon 31 Kinder in der Kindertagespflege	ca. 11,4 %
2 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 0,7 %
182 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 90,6 %
davon 15 Kinder in anderen Kitas	ca. 7,5 %
davon 167 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 83,1 %
174 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 86,6 %
davon 14 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 7,0 %
davon 160 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 79,6 %
8 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 4,0 %
193 Kinder im Grundschulalter	ca. 59,6 %
davon 177 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse):	ca. 76,6 % ⁴
davon 16 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse):	ca. 17,2 % ⁵
0 Kinder aus einer anderen Gemeinde	ca. 0,0 %

⁴ Prozent (= 177 zu 231 Kinder 1.-4. Klasse)

⁵ Prozent (= 16 zu 93 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum Mitte	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012;01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	Gesamt	% zur BE
Einrichtung kommunal							
Hort „Pünktchen und Anton“	210*	110	0	0	193	193	175,5%
Einrichtung freie Träger							
Kita „Otti I“	82	82	28	54	0	82	100,0%
Integrationskita „Otti II“	103*	102	37	63	0	100	98,0%
Katholische Kita	77	76	27	50	0	77	101,3%
private Kita							
„Die kleinen Frechdachse“	21*	20	8	9	0	17	85,0%
„Kleine Wonneproppen“	13	13	5	6	0	11	84,6%
Kindertagespflege	31	31	31	0	0	31	100,0%
Gesamt Sozialraum	537	434	136	182	193	511	117,7%
Sozialraum Mitte							
kommunal	210	110	0	0	193	193	175,5%
freie Träger	262	260	92	167	0	259	99,6%
private Kitas	34	33	13	15	0	28	84,8%
Kindertagespflege	31	31	31	0	0	31	100,0%
Gesamt Sozialraum	537	434	136	182	193	511	117,7%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Die Kita „Die kleinen Frechdachse“ wurde durch den Träger zum 31.05.2013 geschlossen.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum Mitte

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahmegenehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
Katholische Kirchengemeinde Propsteipfarrei Zum Guten Hirten	Katholische Kindertagesstätte	01.02.12 – 28.02.12 von 76 Plätze auf 77 Plätze;	1	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.03.12 – 31.08.13 von 76 Plätze auf 80 Plätze	4	0 Jahre bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Otti I	29.03.12 – 31.08.12 von 82 Plätze auf 83 Plätze	1	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.10.12 – 31.08.13 von 82 Plätze auf 84 Plätze	2	0 Jahre bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Otti II	01.03.12 – 31.08.12 von 102 Plätze auf 104 Plätze	2	0 Jahre bis Schuleintritt

Kindertagesstätten im Sozialraum Mitte ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Hort "Pünktchen & Anton" Haus 1 Puschkinpromenade 6 03046 Cottbus ☎: 0355/7840639	Stadt Cottbus	Grundschulalter	06:00 - 08:00 11:30 - 18:00
Hort "Pünktchen & Anton" Haus 2 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 15 03046 Cottbus ☎: 0355/49438909	Stadt Cottbus	Grundschulalter	11:30 - 18:00
Kita "Otti" Haus I Inselstr. 15 03046 Cottbus ☎: 0355/78421823	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Integrationskita "Otti" Haus II Ostrower Platz 16 03046 Cottbus ☎: 0355/78421822	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Katholische Kindertagesstätte Straße der Jugend 24 03046 Cottbus ☎: 0355/22346	Katholische Kirchengemeinde Propsteipfarrei Zum Guten Hirten Adolph-Kolping-Str. 17 03046 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:15 - 17:00
Kita „Reggiohaus Emilia“ Am Spreeufer 14/15 03044 Cottbus ☎: 0355/28913330	Jugendhilfe Cottbus gGmbH Inselstraße 24 03046 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 – 17:00 bei Bedarf bis 19:00 Uhr
Kita „Die Kleinen Spreeperlen“ Ewald-Haase-Str. 13 03044 Cottbus ☎: 0355/7800430	Medicus Cottbus GmbH Franz-Mehring-Straße 56 03046 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 20:00
"Unsere kleinen Wonneproppen" Lieberoser Str. 39 03046 Cottbus ☎: 0355/2889757	Frau Bethke	0 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00

Die Kita „Die Kleinen Spreeperlen“ wird durch Bundesmittel im Rahmen „Betriebliche Kinderbetreuung“ für zwei Jahre gefördert. Vorrangig stehen die Plätze für Kinder von Mitarbeitern des Unternehmens Medicus Cottbus GmbH bzw. Tochterfirmen zur Verfügung.

Bedarfsentwicklung für den Sozialraum Mitte bis zum Planungszeitraum 2017
für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt
(Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	291	216	507
Bedarf Kindertagespflege (10%)	29		
Bedarf Kita (57%)	166		
Bedarf ges.	195	227	422
Platzangebot	195	223	418
Defizit (-) Überhang (+)	0	-4	-4

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes**

Deckung des Defizits im Jahr 2013/2014 (4 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	285	241	526
Bedarf Kindertagespflege (10%)	29		
Bedarf Kita (57%)	162		
Bedarf ges.	191	253	444
Platzangebot	212	206	418
Defizit (-) Überhang (+)	+21	-47	-26

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes**

Deckung des Defizits im Jahr 2014/2015 (26 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	287	272	559
Bedarf Kindertagespflege (10%)	29		
Bedarf Kita (57%)	164		
Bedarf ges.	193	286	479
Platzangebot	195	223	418
Defizit (-) Überhang (+)	+2	-63	-61

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes**

Deckung des Defizits im Jahr 2015/2016 (61 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	289	291	580
Bedarf Kindertagespflege (10%)	29		
Bedarf Kita (57%)	165		
Bedarf ges.	194	306	500
Platzangebot	190	228	418
Defizit (-) Überhang (+)	-4	-78	-82

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes**

Deckung des Defizits im Jahr 2016/2017 (82 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014-2017

Schule/ Einrichtungen	Inanspruch- nahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Erich Kästner Grundschule	295	288	288	274	266	274
Hortkinder gesamt	200					
Horteinrichtungen:						
Hort „Pünktchen & Anton“	200					
Hortbedarf	67,8%					
Bedarf gesamt	200	195	195	186	180	186
Platzangebot	110	210	210	210	210	210
Defizit (-) Überhang (+)	- 90	+ 15	+ 15	+ 24	+ 30	+ 24

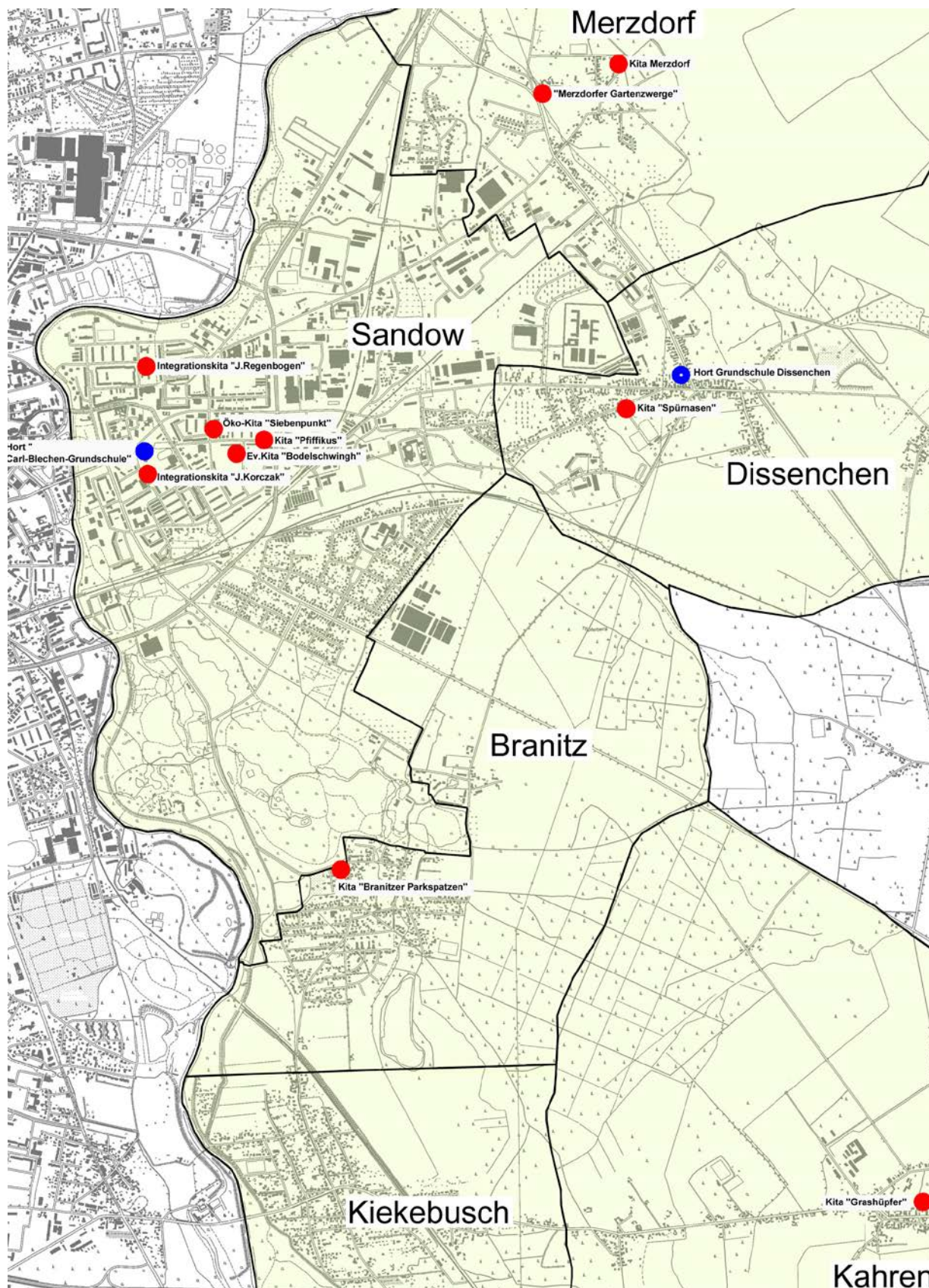
Für den Hort „Pünktchen und Anton“ wurde das Haus der ehemaligen Martin-Luther-King Schule in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 teilweise saniert und für eine zukünftige Hortnutzung (100 Plätze) umgebaut. Seit dem 03.12.2012 wird das Haus in der Friedrich-Ludwig-Jahn als Horthaus genutzt. Der Hort „Pünktchen und Anton“ konnte somit die Kapazität von 110 auf 210 Plätze erhöhen.

(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

ANLAGE 2: SOZIALRAUM OST (EINSCHLIEßLICH KIEKEBUSCH)

Der Sozialraum Ost umfasst die Stadtteile: Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kahren und Kiekebusch. Im Sozialraum Ost leben insgesamt 22.177 Menschen.

(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012)



Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum Ost

Anzahl der Kinder Sozialraum Ost im Schuljahr 2012/2013:

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	460
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	428
im Grundschulalter Klasse 1-6:	867
davon Klasse 1-4:	578
davon Klasse 5-6:	289

Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen im Sozialraum Ost (einschließlich Kiekebusch) durchschnittlich von **vier** Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012):

220 Kinder null Jahre bis unter drei Jahre	ca. 47,8 %
davon 40 Kinder in Kindertagespflege	ca. 8,7 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas	ca. 1,9 %
davon 171 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 37,2 %
214 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 46,5 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 1,9 %
davon 165 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 35,9 %
davon 40 Kinder in Kindertagespflege:	ca. 8,7 %
6 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 1,3 %
424 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 99,1 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas	ca. 2,1 %
davon 415 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 97,0 %
409 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 95,6 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 2,1 %
davon 400 Kinder in Kitas freier Träger (ohne anderen Gemeinden):	ca. 93,5 %
15 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 3,5 %
465 Kinder im Grundschulalter	ca. 53,6 %
davon 452 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 78,2 % ⁶
davon 13 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 4,5 % ⁷
17 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,0 %

⁶ Prozent (= 452 zu 578 Kinder 1.-4. Klasse)

⁷ Prozent (= 465 zu 289 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum Ost	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	Gesamt	% zur BE
Einrichtung kommunal							
Hort Dissenchen	170*	156	0	0	151	151	96,8%
Einrichtung freie Träger							
Kita „Siebenpunkt“	165	165	27	55	72	154	93,3%
Kita „Pfiffikus“	160	160	45	88	0	133	83,1%
Hort Carl-Blechen-GrS	180	180	0	0	173	173	96,1%
Ev. Kita „Bodelschwingh“	130	130	26	52	30	108	83,1%
Integrationskita "J. Korczak"	182	182	35	82	39	156	85,7%
Integrationskita „Regenbogen“	61*	60	8	52	0	60	100,0%
Kita „Spürnasen“	31*	30	7	24	0	31	103,3%
Kita „Merzdorf“	16	16	4	12	0	16	100,0%
Kita „Grashüpfer“	37	37	14	23	0	37	100,0%
Kita „Brantzer Parkspatzen“	34	34	5	27	0	32	94,1%
private Kita							
„Merzdorfer Gartenzwerge“	18	18	9	9	0	18	100,0%
Kindertagespflege	43	43	40	0	0	40	93,0%
Gesamt Sozialraum	1.227	1.211	220	424	465	1.109	91,6%
Sozialraum Ost							
Kommunal	170	156	0	0	151	151	96,8%
freie Träger	996	994	171	415	314	900	90,5%
private Kita	18	18	9	9	0	18	100,0%
Kindertagespflege	43	43	40	0	0	40	93,0%
Gesamt Sozialraum	1.227	1.211	220	424	465	1.109	91,6%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum Ost

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahme-genehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Spürnasen	01.02.12 – 31.07.12 von 30 Plätze auf 31 Plätze	1	1 Jahr und 9 Monate bis Schuleintritt
Stadt Cottbus	Hort Dissenchen	01.08.11 – 31.07.12 von 156 Plätze auf 165 Plätze;	9	Grundschulalter
		01.08.12 – 31.07.13 von 156 Plätze auf 170 Plätze	14	Grundschulalter
PeWoBe gGmbH	Kita Janusz Korczak	01.09.12 – 31.08.13 von 119 Plätze auf 121 Plätze	2	0 – Jahre bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Grashüpfer	29.05.12 – 31.08.12 von 37 auf 38 Plätze	1	1 Jahr und 5 Monate bis Schuleintritt
Humanistisches Jugendwerk e.V.	Kita Merzdorf	01.03.12 – 31.07.12 von 16 Plätze auf 18 Plätze	2	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt
Johanniter Unfallhilfe e.V.	Kita Branitzer Parkspatzen	01.04.12 – 31.07.12 von 34 Plätze auf 35 Plätze	1	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt

Kindertagesstätten im Sozialraum Ost ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Hort Grundschule Dissenchen Dissenchener Schulstr. 1 03052 Cottbus ☎: 0355/7294794	Stadt Cottbus	Grundschulalter	06:15 - 07:45 10:00 - 16:00
Ev. Kita „Bodelschwingh“ Bodelschwinghstr. 25a 03042 Cottbus ☎: 0355/713140	Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Gertraudenstr. 1 03046 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:30 - 17:00 Freitag bis 16:00 Uhr
Integrationskita "J. Korczak" Th.-Müntzer-Str. 6 03042 Cottbus ☎: 0355/712400	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus 0355/478230	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 18:00
Integrationskita „Regenbogen“ Max-Grünebaum-Str. 8 03042 Cottbus ☎: 0355/715028	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	2 Jahre bis Schuleintritt	06:00 - 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Spürnasen“ Dissenchener Turnstr. 9 03052 Cottbus ☎: 0355/714949	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1 Jahr und 9 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Piffikus" W.-Jannasch-Str. 5/6 03042 Cottbus ☎: 0355/713420	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Rungestraße 17 16515 Oranienburg	0 Jahre bis zum Schuleintritt	06:00 - 17:30
Hort „Carl-Blechen-Grundschule“ Muskauer Platz 1A 03042 Cottbus ☎: 0355/29073200	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Rungestraße 17 16515 Oranienburg	Grundschulalter	06:00 – 07:30 11:00 – 17:00
Kita Merzdorf Merzsd. Wiesenstr. 2a 03042 Cottbus ☎: 0355/712968	Humanistisches Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
Öko-Kita "Siebenpunkt" H.-Beimler-Str. 19 03042 Cottbus ☎: 0355/713152	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Rungestraße 17 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	06:00 - 17:00
Kita „Grashüpfer“ Kahrener Hauptstr. 27 03051 Cottbus ☎: 0355/522597	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1 Jahr und 5 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Branitzer Parkspatzen“ Kiekebuscher Str. 14 03042 Cottbus ☎: 0355/712186	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	06:00 - 17:00
"Merzdorfer Gartenzwerge" Merzdorfer Hauptstr. 36 03042 Cottbus ☎: 0355/72990924	Frau Attula	0 Jahre bis Schulein- tritt	06:30 - 17:30

Bedarfsentwicklung im Sozialraum Ost bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt

(Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	452	450	902
Bedarf Kindertagespflege (10%)	45		
Bedarf Kita (57%)	258		
Bedarf ges.	303	473	776
Platzangebot	261	463	724
Defizit (-) Überhang (+)	-42	-10	-52

➔ Schaffung von 5 neuen Plätzen am Standort Kita Dissenchen

Deckung des Defizits im Jahr 2013/2014 (52 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	429	469	898
Bedarf Kindertagespflege (10%)	43		
Bedarf Kita (57%)	245		
Bedarf ges.	288	492	780
Platzangebot	257	467	724
Defizit (-) Überhang (+)	-31	-25	-56

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Deckung des Defizits im Jahr 2014/2015 (56 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	425	460	885
Bedarf Kindertagespflege (10%)	43		
Bedarf Kita (57%)	242		
Bedarf ges.	285	483	768
Platzangebot	259	465	724
Defizit (-) Überhang (+)	-26	-18	-44

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Deckung des Defizits im Jahr 2015/2016 (44 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	418	452	870
Bedarf Kindertagespflege (10%)	42		
Bedarf Kita (57%)	238		
Bedarf ges.	280	475	755
Platzangebot	260	464	724
Defizit (-) Überhang (+)	-20	-11	-31

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Deckung des Defizits im Jahr 2016/2017 (31 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014-2017

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Christoph-Kolumbus-Grundschule	279	306	353	388	432	482
Hortkinder gesamt	154					
Horteinrichtungen:						
Kita „Siebenpunkt“	71					
Kita „Bodelschwingh“	28					
Kita „Janusz Korczak“	55					
Hortbedarf	55,2%	169	195	214	238	266
Platzangebot	165	173	173	173	173	173
Defizit (-) Überhang (+)	+11	+4	-22	-41	-65	-93
Carl-Blechen-Grundschule	283	278	284	297	297	269
Hortkinder gesamt	180					
Horteinrichtungen:						
Hort „Carl-Blechen Grundschule“	180					
Hortbedarf	63,6%	177	181	189	189	171
Platzangebot	180	180	180	180	180	180
Defizit (-) Überhang (+)	0	+3	-1	-9	-9	+9
Grundschule Dissenchen	268	265	262	248	244	245
Hortkinder gesamt	158					
Horteinrichtungen:						
Hort Dissenchen	158					
Hortbedarf	59,0%	156	155	146	144	145
Platzangebot	156	156	156	156	156	156
Defizit (-) Überhang (+)	-2	0	+1	+10	+12	+11
Bedarf gesamt	492	502	531	549	571	582
Platzangebot	501	509	509	509	509	509
Defizit (-) Überhang (+)	+9	+7	-22	-40	-62	-73

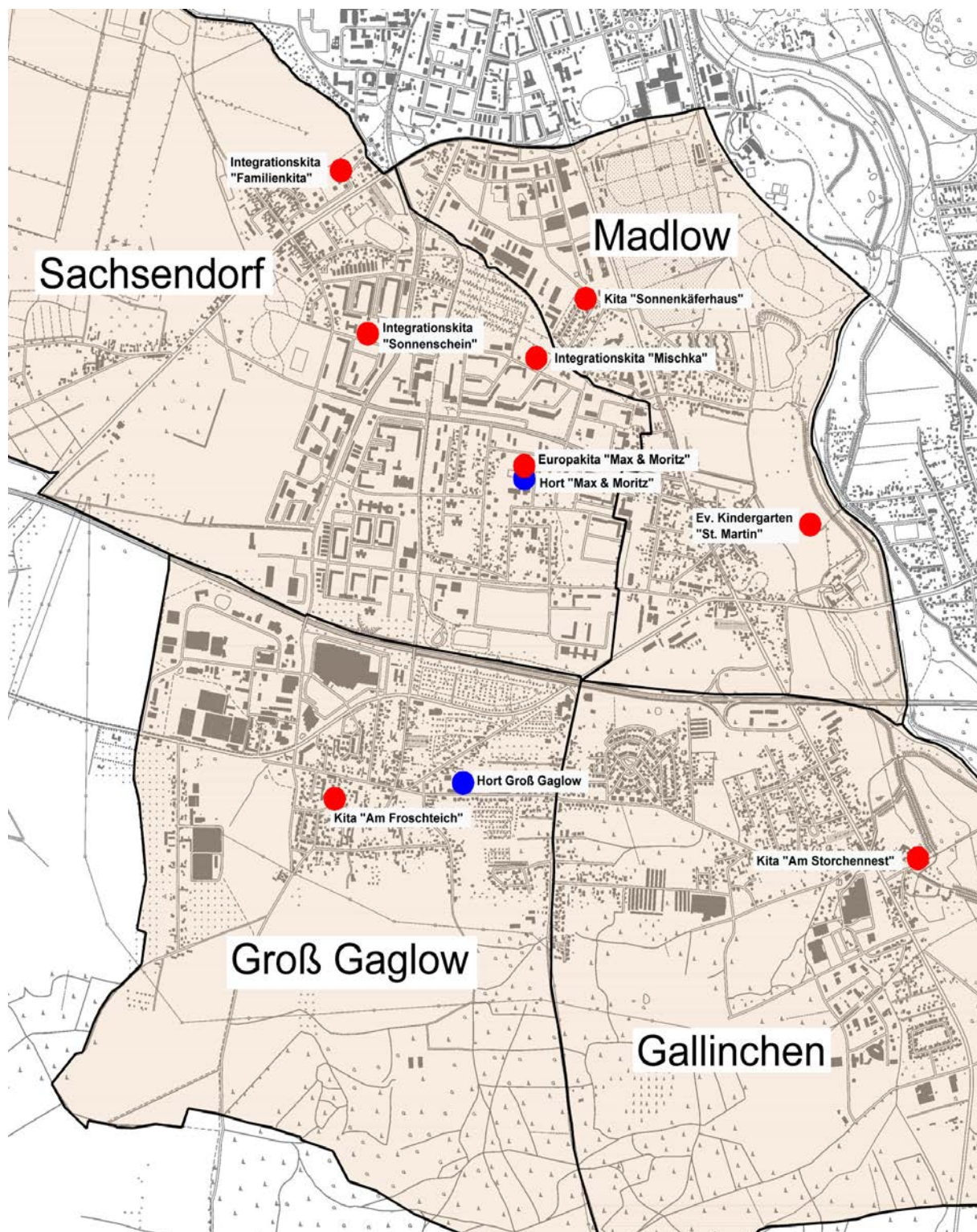
(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

ANLAGE 3: SOZIALRAUM SÜD (SACHSENDORF/MADLOW, GROß GAGLOW, GALLINCHEN UND SPREMBERGER VORSTADT)

Der Sozialraum Süd umfasst die Stadtteile Spremberger Vorstadt, Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen. Dort leben insgesamt 32.046 Menschen.

(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012)

Im Sozialraum Süd lebt die höchste Anzahl der Cottbuser Bevölkerung.



Anzahl der Kinder in den Stadtteilen Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen im Schuljahr 2012/2013:

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	401
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	423
im Grundschulalter Klasse 1-6:	806
davon Klasse 1-4:	565
davon Klasse 5-6:	241

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in Sachsendorf/Madlow und Groß Gaglow/Gallinchen durchschnittlich von vier Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012):

283 Kinder null Jahre bis unter drei Jahren	ca. 70,6 %
davon 45 Kinder in Kindertagespflege	ca. 11,2 %
davon 8 Kinder in anderen Kitas	ca. 2,0 %
davon 230 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 57,4 %
270 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 67,3 %
davon 8 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 2,0 %
davon 217 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 54,1 %
davon 45 Kinder in Kindertagespflege:	ca. 11,2 %
13 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 3,3 %
541 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 127,9 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas	ca. 2,1 %
davon 532 Kinder in Kitas (kommunal und freie Träger)	ca. 125,8 %
518 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 122,5 %
davon 8 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 1,9 %
davon 510 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden)	ca. 120,6 %
23 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 5,4 %
488 Kinder im Grundschulalter	ca. 60,5 %
davon 459 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 81,2 %*
davon 29 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 12,0 %**
19 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,4 %

* Prozent (= 459 zu 565 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 29 zu 241 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum Süd Sachsendorf/ Madlow Groß Gaglow/Gallinchen	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. – SE	Hort Inkl. 5./6. Klasse	Gesamt	% zur BE
Einrichtung kommunal							
Hort „A.- Schweitzer-FÖS“	75	75	0	0	22	22	29,3%
Einrichtung freier Träger							
Integrationskita „Familienkita“	150	150	45	94	0	139	92,7%
Integrationskita „Sonnenschein“	152	152	44	92	0	136	89,5%
Kita „Reggiohaus Emilia“	134	134	36	78	0	114	85,1%
Integrationskita „Mischka“	158	177	38	111	0	149	84,2%
Europakita „Max u. Moritz“	70	70	1	50	0	51	72,9%
Hort „Max und Moritz“	281	281	0	0	271	271	96,4%
Ev. Kita „St. Martin“	47*	46	14	30	0	44	95,7%
Kita „Am Froschteich“	75	75	25	38	0	63	84,0%
Hort Groß Gaglow	207	207	0	0	195	195	94,2%
Kita „Am Storchennest“	73*	70	27	39	0	66	94,3%
private Kita							
Kita „Sonnenkäferhaus“	22	22	8	9	0	17	77,3%
Kindertagespflege	54	54	45	0	0	45	83,3%
Gesamt Sozialraum	1.498	1.513	283	541	488	1.312	86,7%
Sozialraum Süd							
kommunal	75	75	0	0	22	22	29,3%
freie Träger	1.347	1.362	230	532	466	1.228	90,2%
private Kita	22	22	8	9	0	17	77,3%
Kindertagespflege	54	54	45	0	0	45	83,3%
Gesamt Sozialraum	1.498	1.513	283	541	488	1.312	86,7%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum Süd**(Sachendorf/Madlow/Groß Gaglow/Gallinchen)**

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahme- genehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
PeWoBe gGmbH	Kita Mischka	23.05.12 – 31.08.12 von 151 Plätze auf 153 Plätze	2	0 Jahre bis Schuleintritt

Kindertagesstätten im Sozialraum Süd Stadtteile Sachsendorf/Madlow; Groß Gaglow und Gallinchen ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Integrationskita „Familienkita“ Sachsendorfer Wiesen 2 03048 Cottbus ☎: 0355/28913320	Jugendhilfe Cottbus gGmbH Inselstraße 24 03046 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 – 17:30 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Integrationskita „Mischka“ H.-Weigel-Str. 6/7 03048 Cottbus ☎: 0355/523832	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus 0355/478230	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 – 20:00
Europakita „Max & Moritz“ Theodor-Sturm-Str.21 03050 Cottbus ☎: 0355/29030171	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus 0355/478230	3 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 20:00
Hort „Max und Moritz“ Haus 1 Theodor-Sturm-Str.21 03050 Cottbus ☎: 0355/29030171	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus 0355/478230	Grundschulalter	6:00 – 17:00 bei Bedarf länger
Hort „Max und Moritz“ Haus 2 Klopstockstraße 3 03050 Cottbus ☎: 0355/422088	PeWoBe gGmbH Drebkauer Str. 8 03050 Cottbus 0355/478230	Grundschulalter	6:00 – 17:00 bei Bedarf länger
Integrationskita „Sonnenschein“ Lauchhammer Str. 3/4 03048 Cottbus ☎: 0355/522306	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 18:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
„Ev. Kindergarten St. Martin“ Madlower Schulstr. 2 03050 Cottbus ☎: 0355/525130	Ev. Kirchengemeinde Cottbus-Süd Alte Poststr. 7 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 – 17:00
Kita „Sonnenkäferhaus“ An der Ringstraße 2 03050 Cottbus ☎: 0355/4865708	Bahr & Buch GbR	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 20:00
Hort Groß Gaglow Gallinchener Str. 5 03051 Cottbus ☎: 0355/532060	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 7:30 12:00 – 17:00
Kita Groß Gaglow "Am Froschteich" Dorfstr. 26 03051 Cottbus ☎: 0355/52990549	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 17:00
Kita „Am Storchennest“ Friedensplatz 6 03051 Cottbus ☎: 0355/542600	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Rungestraße 17 16515 Oranienburg	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00-17:00

Bedarfsentwicklung im Stadtteil Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow und Gallinchen bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt (Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	403	423	826
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	230		
Bedarf ges.	270	444	714
Platzangebot	309	518	827
Defizit (-) Überhang (+)	+39	+74	+113

➔ **Reduzierung von 2 Plätzen in der Kita „Sonnenkäferhaus“**

Für das Schuljahr 2013/2014 stehen ausreichend Plätze (113 Plätze) zur Verfügung die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	398	415	813
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	227		
Bedarf ges.	267	436	703
Platzangebot	304	523	827
Defizit (-) Überhang (+)	+37	+87	+124

➔ **Erhöhung durch Umstrukturierung um 12 Plätze in der Kita „Max und Moritz“**

Für das Schuljahr 2014/2015 stehen ausreichend Plätze (124 Plätze) zur Verfügung die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	401	401	802
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	229		
Bedarf ges.	269	421	690
Platzangebot	307	520	827
Defizit (-) Überhang (+)	+38	+99	+137

➔ **Erhöhung des Platzangebotes um 10 Plätze durch Umstrukturierung in der Kita Max und Moritz**

Für das Schuljahr 2015/2016 stehen ausreichend Plätze (137 Plätze) zur Verfügung die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	404	403	807
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	230		
Bedarf ges.	270	423	693
Platzangebot	307	520	827
Defizit (-) Überhang (+)	+37	+97	+134

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes**

Für das Schuljahr 2016/2017 stehen ausreichend Plätze (134 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014-2017

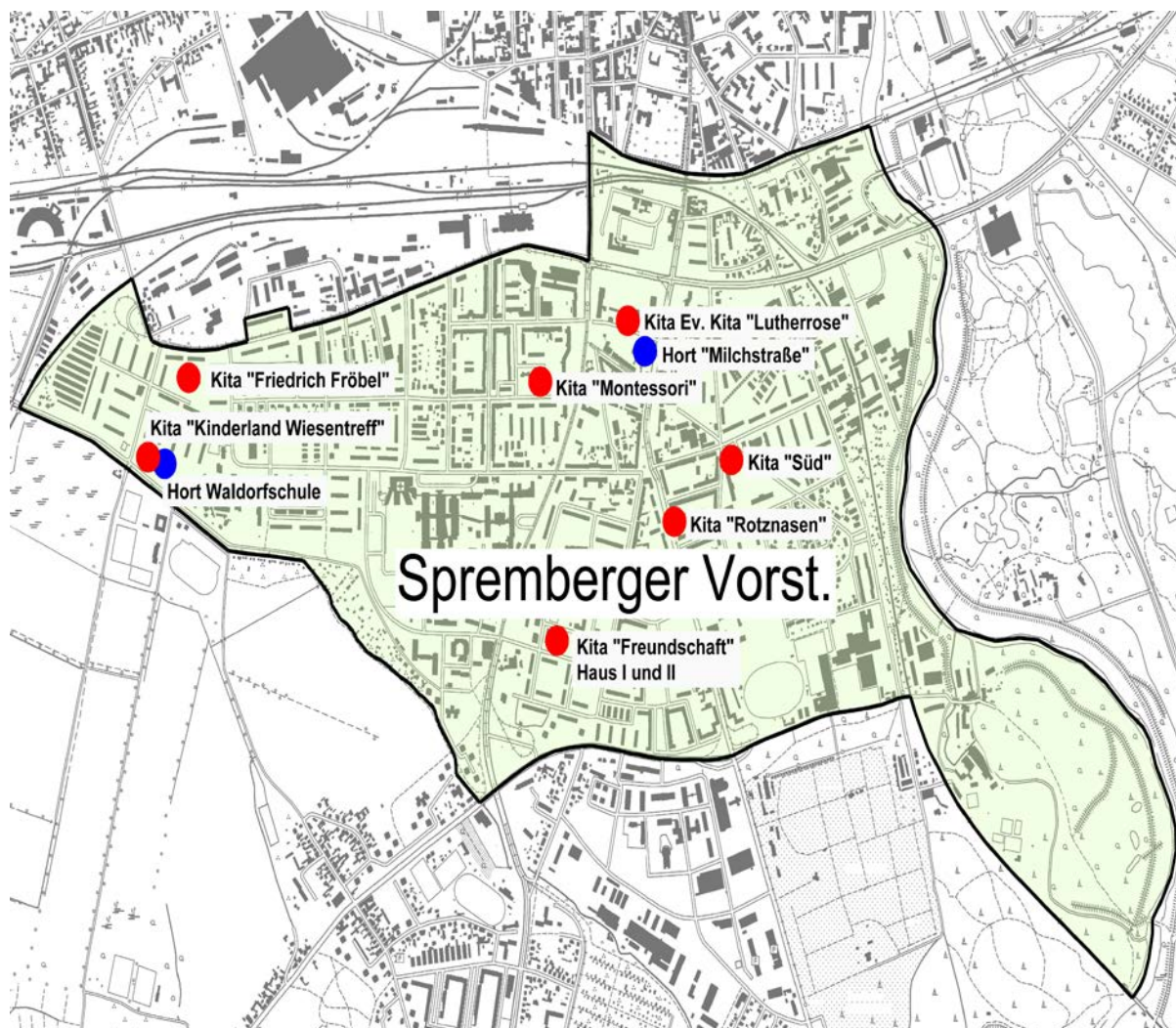
Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Regine-Hildebrandt-Grundschule	418	457	519	571	601	632
Hortkinder gesamt	293					
Horteinrichtungen:						
Hort „Max und Moritz“	293					
Hortbedarf	70,1%	320	364	400	421	443
Platzangebot	281	330	330	330	330	330
Defizit (-) Überhang (+)	-12	+10	-34	-70	-91	-113
Reinhard-Lakomy-Grundschule	266	258	257	255	229	222
Hortkinder gesamt	193					
Horteinrichtungen:						
Hort „Groß Gaglow“	193					
Hortbedarf	72,6%	187	187	185	166	161
Platzangebot	207	207	207	207	207	207
Defizit (-) Überhang (+)	+14	+20	+20	+22	+41	+46
Bedarf gesamt	486	507	551	585	587	604
Platzangebot	488	537	537	537	537	537
Defizit (-) Überhang (+)	+2	+30	-14	-48	-50	-67

Der kommunale Hort der 5. Förderschule wurde zum 31.07.2013 gemeinsam mit der Schule geschlossen.

Der Träger Johanniter Unfallhilfe e.V hat für den Hort Groß Gaglow eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 207 Kindern, davon bis zu 93 Kinder in der derzeit bestehenden Baracke und die restlichen 114 Kinder in der Schule in Doppelnutzung. Der vorgesehene Neubau für den Hort in Groß Gaglow dient dem Abbau von Doppelnutzung und Ersatz für die derzeit bestehende Baracke.

Das Platzangebot des Hortes „Max und Moritz“ kann sich jährlich verändern, weil der Träger PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH zwei Hortstandorte zur Sicherung des Hortbedarfes der Regine Hildebrandt Grundschule betreibt.

(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze in der Spremberger Vorstadt

Anzahl der Kinder im Sozialraum Süd Stadtteil Spremberger Vorstadt im Schuljahr 2012/2013:

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	340
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	282
im Grundschulalter Klasse 1-6:	449
davon Klasse 1-4:	318
davon Klasse 5-6:	131

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum Süd Stadtteil Spremberger Vorstadt durchschnittlich von vier Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012):

206 Kinder null Jahre unter drei Jahren	ca. 60,6 %
davon 21 Kinder in Kindertagespflege	ca. 6,2 %
davon 11 Kinder in anderen Kitas	ca. 3,2 %
davon 174 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 51,2 %
199 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 58,5 %
davon 11 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 3,2 %
davon 167 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 49,1 %
davon 21 Kinder in Kindertagespflege:	ca. 6,2 %
7 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,1 %
371 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 131,6 %
davon 16 Kinder in anderen Kitas	ca. 5,7 %
davon 355 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 125,9 %
349 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 123,8 %
davon 15 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 5,3 %
davon 334 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 118,5 %
22 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 7,8 %
483 Kinder im Grundschulalter	ca. 107,6 %
davon 462 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 145,3 %*
davon 21 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 16,0 %**
33 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 7,3 %

* Prozent (= 462 zu 318 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 21 zu 131 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum Süd Spremberger Vorstadt	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	Ge- samt	% zur BE
Einrichtung freier Träger							
Kita „Friedrich Fröbel“	90*	90	29	61	0	90	100,0%
Kita „Süd“ Gartenstr.	73*	72	24	49	0	73	101,4%
Kita „Freundschaft“	200	200	70	120	0	190	95,0%
Hort „Freundschaft“	210*	190	0	0	204	204	107,4%
Ev. Kita „Lutherrose“	35	35	10	25	0	35	100,0%
„Montessori Kinderhaus“	145	145	39	91	0	130	89,7%
Kita „Kinderland Wiesentreff“	152*	104	2	9	141	152	146,2%
Hort „Milchstraße“	63	63	0	0	59	59	93,7%
Hort Waldorf	95	95	0	0	79	79	83,2%
private Kita							
Kita „Rotznasen“	30	30	11	16	0	27	90,0%
Kindertagespflege	25	25	21	0	0	21	84,0%
Gesamt Sozialraum	1.118	1.049	206	371	483	1.060	101,1%
Sozialraum Süd Spremberger Vorstadt							
kommunal	0	0	0	0	0	0	0%
freie Träger	1.063	994	174	355	483	1.012	101,8%
private Kitas	30	30	11	16	0	27	90,0%
Kindertagespflege	25	25	21	0	0	21	84,0%
Gesamt Sozialraum	1.118	1.049	206	371	483	1.060	101,1%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum Süd (Spremberger Vorstadt)

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahme- genehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Friedrich Fröbel	01.04.12 – 30.09.12 von 90 Plätze auf 91 Plätze	1	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.12.12 – 31.07.13 von 90 Plätze auf 91 Plätze	1	0 Jahre bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Süd	01.01.12 – 31.12.12 von 72 Plätze auf 73 Plätze	1	5 Monate bis Schuleintritt
		18.05.12 – 31.12.12 von 72 Plätze auf 74 Plätze	2	5 Monate bis Schuleintritt
Johanniter Unfall- hilfe e.V.	Kita Kinderland Wiesentreff	23.08.10 – 31.08.12 von 104 Plätze auf 140 Plätze	36	Grundschulal- ter
Freunde der Kita Freundschaft e.V.	Hort Freundschaft	01.09.11 – 31.08.12 von 190 Plätze auf 210 Plätze	20	Grundschulal- ter
		01.09.12 – 31.08.13 von 190 Plätze auf 210 Plätze	20	Grundschulal- ter
Frau Tittel	Kita Rotznasen	01.03.12 – 31.05.12 von 23 Plätze auf 27 Plätze	4	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.06.12 – 30.06.12 von 23 Plätze auf 28 Plätze	5	0 Jahre bis Schuleintritt

Kindertagesstätten im Sozialraum Süd Spremberger Vorstadt ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeit der Kita
Kita "Friedrich Fröbel" Vetschauer Str. 44 03048 Cottbus ☎: 0355/423606	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Süd“ Gartenstr. 18 03050 Cottbus ☎: 0355/422038	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	5 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Freundschaft" Haus I Hufelandstr. 10 03050 Cottbus ☎: 0355/421074 u.421084	Freunde der Kita Freundschaft e.V. Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 – 20:00
Hort „Freundschaft“ Haus II Hufelandstr. 10 03050 Cottbus ☎: 0355/421074 u.421084	Freunde der Kita Freundschaft e.V. Hufelandstr. 10 03050 Cottbus	Grundschulalter	5:30 – 20:00
Kita „Montessori Kinderhaus“ Greifenhainer Str. 14 03048 Cottbus ☎: 0355/33424	Paritätische Kindertagesstätten gGmbH Zielona-Gora-Str. 16 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 17:30
Ev. Kita „Lutherrose“ Weinbergstr. 14 03050 Cottbus ☎: 0355/423259	Ev. Lutherkirchengemeinde Thiemstr. 27 03050 Cottbus	1 Jahr und 6 Mona- te bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Hort Waldorfschule Jessener Str. 37 03048 Cottbus ☎: 0355/4302060	Cottbuser Waldorf Initiative Waldorfpäd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 17:00 11:00 – 16:30
Kita „Kinderland Wiesentreff“ Jessener Str. 36 03048 Cottbus ☎: 0355/421045	Johanniter Unfallhilfe e.V. W.-Seelenbinder-Ring 45 03050 Cottbus	1 Jahr und 2 Mona- te bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:30
Hort „Milchstraße“ Straße der Jugend 75 03050 Cottbus ☎: 0355/ 483 70 850	Märkische Kita und Schule gGmbH Straße der Jugend 75 03050 Cottbus	Grundschulalter	6:00 – 18:00
Kita „Rotznasen“ Dresdner Str. 7 03050 Cottbus ☎: 0355/5263026	Frau Tittel	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 18:00 bei Bedarf länger

Bedarfsentwicklung im Sozialraum Süd Stadtteil Spremberger Vorstadt bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt

(Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	328	293	621
Bedarf Kindertagespflege (10%)	33		
Bedarf Kita (57%)	187		
Bedarf ges.	220	308	528
Platzangebot	245	397	642
Defizit (-) Überhang (+)	+25	+89	+114

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2013/2014 stehen ausreichend Plätze (114 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	324	311	635
Bedarf Kindertagespflege (10%)	32		
Bedarf Kita (57%)	185		
Bedarf ges.	217	327	544
Platzangebot	245	397	642
Defizit (-) Überhang (+)	+28	+70	+98

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2014/2015 stehen ausreichend Plätze (98 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	308	340	648
Bedarf Kindertagespflege (10%)	31		
Bedarf Kita (57%)	176		
Bedarf ges.	207	357	564
Platzangebot	245	397	642
Defizit (-) Überhang (+)	+38	+40	+78

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2015/2016 stehen ausreichend Plätze (78 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	303	328	631
Bedarf Kindertagespflege (10%)	30		
Bedarf Kita (57%)	173		
Bedarf ges.	203	344	547
Platzangebot	245	397	642
Defizit (-) Überhang (+)	+42	+53	+95

➔ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2016/2017 stehen ausreichend Plätze (95 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014-2017

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sportbetonte Grundschule	369	400	400	400	400	400
Hortkinder gesamt	205					
Horteinrichtungen:						
Hort „Freundschaft“	205					
Hortbedarf	55,6%	222	222	222	222	222
Platzangebot	190	190	190	190	190	190
Defizit (-) Überhang (+)	-15	-32	-32	-32	-32	-32
Fröbel-Grundschule	213	241	261	255	278	274
Hortkinder gesamt	153					
Horteinrichtungen:						
„Kinderland Wiesentreff“	153					
Hortbedarf	71,8%	173	187	183	200	197
Platzangebot	153	188	188	188	188	188
Defizit (-) Überhang (+)	0	+15	+1	+5	-12	-9
Waldorf Grundschule	125	130	128	128	125	126
Hortkinder gesamt	79					
Horteinrichtungen:						
Hort „Waldorf“	79					
Hortbedarf	63,2%	82	81	81	79	80
Platzangebot	95	95	95	95	95	95
Defizit (-) Überhang (+)	+16	+13	+14	+14	+16	+15
Bewegte Grundschule	68	78	88	98	108	118
Hortkinder gesamt	67					
Horteinrichtungen:						
Hort „Milchstraße“	67					
Hortbedarf	98,5%	77	87	97	106	116
Platzangebot	67	88	88	88	88	88
Defizit (-) Überhang (+)	0	+11	+1	-9	-18	-28
Bedarf gesamt	504	554	577	583	607	615
Platzangebot	505	561	561	561	561	561
Defizit (-) Überhang (+)	+1	+7	-16	-22	-46	-54

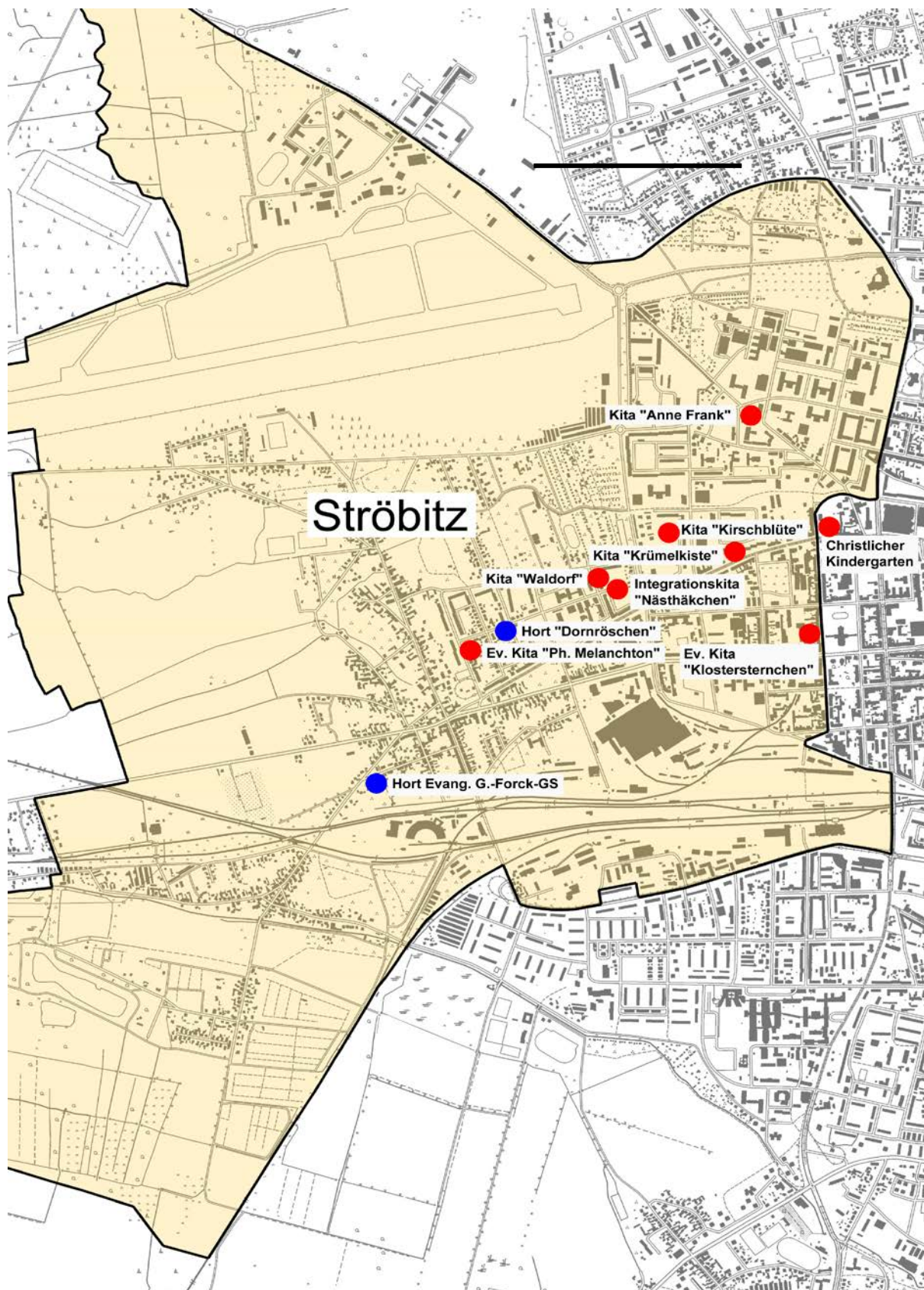
Der Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. betreibt die Kita „Kinderland Wiesentreff“. Am Anfang des Jahres 2013 konnte im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Kapazität von 104 Plätzen auf insgesamt 218 Plätze erhöht werden. Die Betriebserlaubnis teilt sich in zwei Standorten auf. Von den insgesamt 218 Plätzen werden 98 Hortplätze in der Fröbel Grundschule angeboten, die restlichen 120 Plätze, davon 30 Plätze von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, werden am Standort der Kita in der Jessener Straße vorgehalten.

Der Hort „Milchstraße“ am Standort der Bewegten Grundschule besitzt nur eine vorläufige Betriebserlaubnis, in der die Höhe der Plätze nicht festgelegt wurde. Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme das Platzangebot zurzeit bestimmt. Aus diesem Grund wurde für die Planung ein voraussichtliches Platzangebot in Höhe von 88 Plätzen berücksichtigt.

(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

ANLAGE 4: SOZIALRAUM WEST

Der Sozialraum West umfasst den Stadtteil Ströbitz, dort leben insgesamt 14.881 Menschen.
(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012)



Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum West**Anzahl der Kinder Sozialraum West im Schuljahr 2012/2013:**

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	386
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	325
im Grundschulalter Klasse 1-6:	504
davon Klasse 1-4:	334
davon Klasse 5-6:	170

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum West

durchschnittlich von vier Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012):

217 Kinder null Jahre bis unter drei Jahren	ca. 56,2 %
davon 30 Kinder in Kindertagespflege	ca. 7,8 %
davon 9 Kinder in anderen Kitas	ca. 2,3 %
davon 178 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 46,1 %
212 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 54,9 %
davon 8 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 2,0 %
davon 174 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 45,1 %
davon 30 Kinder in Kindertagespflege	ca. 7,8 %
5 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 1,3 %
368 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 113,2 %
davon 22 Kinder in anderen Kitas	ca. 6,7 %
davon 346 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 106,5 %
357 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 109,9 %
davon 21 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 6,5 %
davon 336 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 103,4 %
11 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 3,3 %
273 Kinder im Grundschulalter	ca. 54,2 %
davon 250 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 74,9 %*
davon 23 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 13,5 %**
16 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 3,2 %

* Prozent (= 250 zu 334 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 23 zu 170 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Inanspruchnahme der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum West	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	Gesamt	% zur BE
Einrichtung freier Träger							
Kita „Anne-Frank“	120	120	54	66	0	120	100,0%
Integrationskita „Nesthäkchen“	172	172	59	113	0	172	100,0%
Hort „Dornröschen“	137*	90	0	0	131	131	145,6%
Kita „Kirschblüte“	131*	113	30	51	39	120	106,2%
Kita „Waldorf“	65	65	17	40	0	57	87,7%
Ev. Kita „Ph. Melanchthon“	56	56	12	38	0	50	89,3%
Ev. Hort „G.-Forck.GrS“	108	108	0	0	103	103	95,4%
Ev. Kita „Klostersternchen“	44*	43	6	38	0	44	102,3%
private Kita							
Kita „Krümelkiste“	14	14	5	8	0	13	92,9%
Christlicher Kindergarten	19	19	4	14	0	18	94,7%
Kindertagespflege	35	35	30	0	0	30	85,7%
Gesamt Sozialraum	901	835	217	368	273	858	102,8%
Sozialraum West							
Kommunal	0	0	0	0	0	0	0%
freie Träger	833	767	178	346	273	797	103,9%
private Kitas	33	33	9	22	0	31	93,9%
Kindertagespflege	35	35	30	0	0	30	85,7%
Gesamt Sozialraum	901	835	217	368	273	858	102,8%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum West

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahme- genehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
Studentenwerk Frankfurt/ O	Kita Anne Frank	01.03.12 – 31.03.12 von 120 Plätze auf 121 Plätze	1	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.04.12 – 31.07.12 von 120 Plätze auf 124 Plätze	4	0 Jahre bis Schuleintritt
		01.10.12 – 31.03.13 von 120 Plätze auf 124 Plätze	4	0 Jahre bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Nesthäkchen	01.05.12 – 31.08.12 von 172 Plätze auf 175 Plätze	3	5 Monate bis Schuleintritt
Märkische Kita und Schule gGmbH	Kita Kirschblüte	01.09.11 – 31.08.12 von 113 Plätze auf 125 Plätze	12	Grundschulal- ter
		01.08.12 – 31.08.13 von 113 Plätze auf 131 Plätze	18	Grundschulal- ter
Ev. Klosterkirchen- gemeinde	Kita Klosterstern- chen	01.12.12 – 31.07.13 von 43 Plätze auf 44 Plätze	1	1 Jahr und 10 Monate bis Schulein- tritt

Kindertagesstätten im Sozialraum West ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Ev. Kita "Klostersternchen" Schillerstr. 56 03046 Cottbus ☎: 0355/33508	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:45 - 16:45
Ev. Kita „Ph. Melanchthon“ Hans-Sachs-Str. 27 03046 Cottbus ☎: 0355/25859	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Integrationskita "Nesthäkchen" Briesener Str. 15 03046 Cottbus ☎: 0355/25959	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita „Waldorf“ Briesener Str. 17 03046 Cottbus ☎: 0355/23912	Cottbuser Waldorf Initiative Waldorfpäd. e.V. Leipziger Str. 14 03048 Cottbus	1 Jahr und 6 Monate bis Schuleintritt	7:00 – 16:30
Kita "Kirschblüte" Schweriner Str. 22 03046 Cottbus ☎: 0355/23688	Märkische Kita und Schule gGmbH Straße der Jugend 75 03050 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Hort „Dornröschen“ Clara-Zetkin-Str. 10 03046 Cottbus ☎: 0355/25617	Märkische Kita und Schule gGmbH Straße der Jugend 75 03050 Cottbus	Grundschulalter	06:00 - 17:00
Hort Evang. G.-Forck-GS Ströbitzer Schulstr. 42 03046 Cottbus ☎: 0355/355591-0	Schulstiftung Ev. Kirche Berlin Bbg. schl. Oberlausitz Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin	Grundschulalter	6:45 - 7:45 12:00 - 16:00 bei Bedarf bis 17:00
Kita "Anne Frank" Universitätsstraße 21 03046 Cottbus ☎: 0355/7821556	Studentenwerk Frankfurt/ O. Paul-Feldner-Str.8 15230 Frankfurt/O.	0 Jahre bis Schuleintritt	7:00 - 17:30
Kita „Krümelkiste“ Ströbitzer Weg 2 03046 Cottbus ☎: 0355/791206	Frau Grunert	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 – 18:00
Christlicher Kindergarten Berliner Straße 136 03046 Cottbus ☎: 0355/ 29 005 25	Frau Freitag	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 – 17:00

Bedarfsentwicklung im Sozialraum West bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt (Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	399	352	751
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	227		
Bedarf ges.	267	370	637
Platzangebot	234	373	607
Defizit (-) Überhang (+)	-33	+3	-30

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes** Deckung des Defizits im Jahr 2013/2014 (30 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	411	367	787
Bedarf Kindertagespflege (10%)	41		
Bedarf Kita (57%)	234		
Bedarf ges.	275	385	660
Platzangebot	266	375	641
Defizit (-) Überhang (+)	-9	-10	-19

➔ **Schaffung von 20 Plätzen durch Neubau am Standort Kita Waldorf**

➔ **Schaffung von 14 Plätzen durch Neubau am Standort Kita Phillip Melanchton**

Deckung des Defizits im Jahr 2014/2015 (19 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	400	386	786
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	228		
Bedarf ges.	268	405	673
Platzangebot	271	370	641
Defizit (-) Überhang (+)	+3	-35	-32

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes.** Deckung des Defizits im Jahr 2015/2016 (32 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	397	399	796
Bedarf Kindertagespflege (10%)	40		
Bedarf Kita (57%)	226		
Bedarf ges.	266	419	785
Platzangebot	263	378	641
Defizit (-) Überhang (+)	-3	-41	-44

➔ **keine Veränderung des Platzangebotes.** Deckung des Defizits im Jahr 2015/2016 (44 Plätze) durch die Inanspruchnahme von Plätzen in anderen Sozialräumen.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014-2017

Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Wilhelm-Nevoigt-Grundschule	230	275	325	379	429	479
Hortkinder gesamt	150					
Horteinrichtungen:						
Kita „Dornröschen“	133					
Kita „Kirschblüte“	17					
Hortbedarf	65,2%	179	212	247	280	312
Platzangebot	170	149	149	149	149	149
Defizit (-) Überhang (+)	+20	-30	-63	-98	-131	-163
Ev. G.-Forck-Grundschule	133	137	143	146	147	147
Hortkinder gesamt	105					
Horteinrichtungen:						
Ev. Hort „G.-Forck“	105					
Hortbedarf	78,9%	108	113	115	116	116
Platzangebot	108	108	108	108	108	108
Defizit (-) Überhang (+)	+3	0	-5	-7	-8	-8

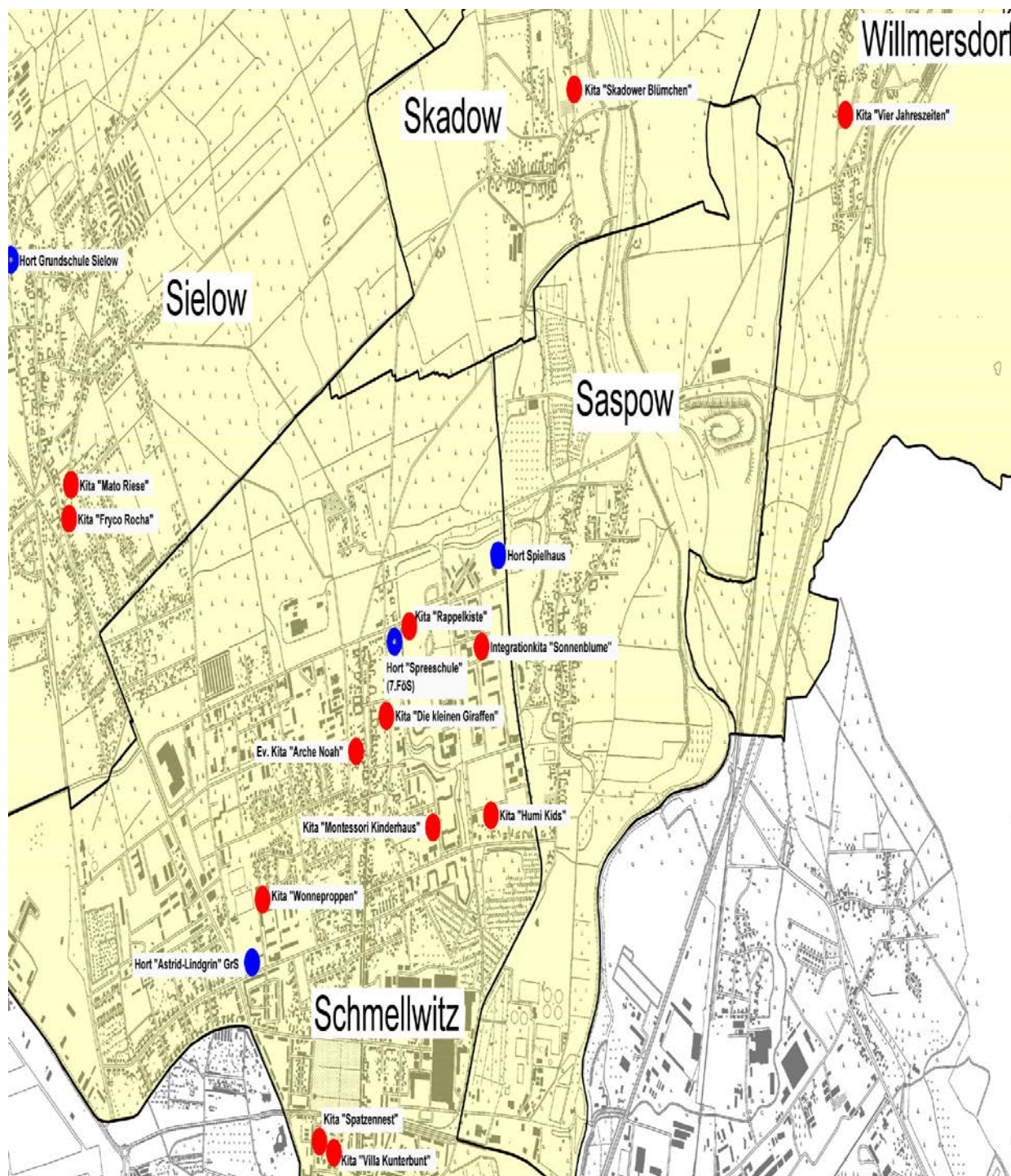
Schule/Einrichtungen	Inanspruchnahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Bauhausschule	191	182	187	191	202	213
Hortkinder gesamt	33					
Horteinrichtungen:						
Kita „Kirschblüte“	27					
Hort „Spreeschule“	1					
Kita „Spatzennest“	1					
Kita „Freundschaft“	1					
Kita „Sonnenblume“	3					
Hortbedarf	17,3%	31	32	33	35	37
Platzangebot	26	20	20	20	20	20
Defizit (-) Überhang (+)	-7	-11	-12	-13	-15	-17
Bedarf gesamt	288	318	357	395	431	465
Platzangebot	304	277	277	277	277	277
Defizit (-) Überhang (+)	+16	- 41	-80	-118	-154	-188

(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

ANLAGE 5: SOZIALRAUM NORD

Der Sozialraum Nord umfasst die Stadtteile: Schmallwitz, Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow und Willmersdorf, dort leben insgesamt 21.430 Menschen.

(Quelle: Kommunale Gebietsgliederung 2012)



In Döbbrick und Maiberg befinden sich keine Kindertageseinrichtungen.

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum Nord**Anzahl der Kinder Sozialraum Nord im Schuljahr 2012/2013:**

null Jahre bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:	487
ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt:	528
im Grundschulalter Klasse 1-6:	1040
davon Klasse 1-4:	689
davon Klasse 5-6:	351

Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsplätze im Sozialraum Nord

durchschnittlich von vier Stichtagen (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012 ;01.12.2012):

284 Kinder null Jahre bis unter drei Jahren	ca. 58,3 %
davon 66 Kinder in Kindertagespflege	ca. 13,5 %
davon 32 Kinder in anderen Kitas	ca. 6,6 %
davon 186 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 38,2 %
278 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 57,1 %
davon 31 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 6,4 %
davon 181 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 37,2 %
davon 66 Kinder in Kindertagespflege:	ca. 13,5 %
6 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 1,2 %
510 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	ca. 96,6 %
davon 37 Kinder in anderen Kitas	ca. 7,0 %
davon 473 Kinder in Kitas (freie Träger)	ca. 89,6 %
498 Kinder aus Cottbus (ohne andere Gemeinden):	ca. 94,3 %
davon 36 Kinder in anderen Kitas (ohne andere Gemeinden):	ca. 6,8 %
davon 462 Kinder in Kitas freier Träger (ohne andere Gemeinden):	ca. 87,5 %
12 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,3 %
638 Kinder im Grundschulalter	ca. 61,3 %
davon 605 Kinder im Grundschulalter (1.- 4. Klasse)	ca. 87,8 %*
davon 33 Kinder im Grundschulalter (5.- 6. Klasse)	ca. 9,4 %**
28 Kinder aus anderen Gemeinden	ca. 2,7 %

* Prozent (= 605 zu 689 Kinder 1.-4. Klasse)

** Prozent (= 33 zu 351 Kinder 5.-6. Klasse)

Prozentuale Auslastung der Kindertagesstätten von vier Stichtagen

Sozialraum Nord	Plätze 2012	BE	Durchschnittliche Inanspruchnahme (01.03.2012; 01.06.2012; 01.09.2012; 01.12.2012)				
			0 – 3 J.	3 J. - SE	Hort inkl. 5./6. Klasse	Gesamt	% zur BE
Einrichtung kommunal							
Hort GS Sielow	143*	128	0	0	135	135	105,5%
Hort „Spreeschule“ (7. FÖS)	35	35	0	0	31	31	88,6%
Einrichtung freier Träger							
Hort „Spielhaus“	101	101	0	0	88	88	87,1%
Integrationskita „Sonnenblume“	220	220	29	95	51	175	79,5%
Kita „Humi Kids“	132	132	11	35	44	90	68,2%
Montessori-KH (Hopfeng.)	150	150	21	72	41	134	89,3%
Hort „Astrid Lindgren“	245	245	0	0	218	218	89,0%
Kita „Villa Kunterbunt“	66	66	23	38	0	61	92,4%
Kita „Mato Riese“	56	56	18	36	0	54	96,4%
Kita „Fryca Rocha“	67*	64	19	44	3	66	103,1%
Ev. Kita "Arche Noah"	37	37	3	33	0	36	97,3%
Kita „Spatzennest“	160	160	41	84	27	152	95,0%
Kita „Skadower Blümchen“	35	35	14	21	0	35	100,0%
Kita „Vier Jahreszeiten“	24	24	7	15	0	22	91,7%
private Kita							
„Rappelkiste“	24	24	8	11	0	19	79,2%
Die kleinen Giraffen	27	27	14	8	0	22	81,5%
„Wonnepoppen“	30	30	10	18	0	28	93,3%
Kindertagespflege	66	66	66	0	0	66	100,0%
Gesamt Sozialraum	1.618	1.600	284	510	638	1.432	89,5%
Sozialraum Nord							
kommunal	178	163	0	0	166	166	101,8%
freie Träger	1.293	1.290	186	473	472	1.131	87,7%
andere Kitas	81	81	32	37	0	69	85,2%
Kindertagespflege	66	66	66	0	0	66	100,0%
Gesamt Sozialraum	1.618	1.600	284	510	638	1.432	89,5%

* Ausnahmegenehmigung

Die prozentuale Inanspruchnahme für die Altersgruppe Grundschulalter ist nicht real, sondern als statistischer Wert zu betrachten, da sie immer in Abhängigkeit der Kapazitäten am Schulstandort steht. Das bedeutet, wenn die Schülerzahlen steigen, sinken gleichzeitig die Kapazitäten für den Hort, weil die Schule die Räumlichkeiten selbst benötigt. Dies hat zur Folge, dass sich das Platzangebot für den Hort jährlich ändert bzw. Doppelnutzungen auf- oder abgebaut werden.

Ausnahmegenehmigungen 2012 im Sozialraum Nord

Träger	Einrichtung	Zeitraum der Ausnahmegenehmigung	Plätze in Ausnahme	Altersgruppe
Stadt Cottbus	Hort Sielow	01.07.11 – 31.08.12 von 90 Plätze auf 146 Plätze	56	Grundschulalter
		01.08.12 – 31.07.13 von 128 Plätze auf 146 Plätze	18	Grundschulalter
Stadt Cottbus	Hort Spreeschule	01.08.11 – 19.04.12 von 18 Plätze auf 30 Plätze	12	Grundschulalter
Volkssolidarität LV Bbg. e.V.	Kita Vier Jahreszeiten In Wilmersdorf	01.01.12 – 31.08.12 von 21 Plätze auf 24 Plätze	3	1 Jahr bis Schuleintritt
Volkssolidarität LV Bbg. e.V.	Kita Skadower Blümchen	01.06.12 – 03.08.12 von 35 Plätze auf 37 Plätze	2	1 Jahr bis Schuleintritt
		08.10.12 – 31.12.12 von 35 Plätze auf 36 Plätze	1	1 Jahr bis Schuleintritt
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Kita Fryco Rocha	06.02.12 – 31.07.12 von 69 Plätze auf 70 Plätze	1	1 Jahr bis Schuleintritt

Kindertagesstätten im Sozialraum Nord ab 01.08.2013

Einrichtung	Träger	Struktur der Kita	Öffnungszeiten der Kita
Hort Grundschule Sielow Sielower Schulstr. 1 03055 Cottbus ☎: 0355/4997971	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 7:30 11:00 - 17:00
Hort „Spreeschule“ (7. FöS) Rudniki 3/3a 03044 Cottbus ☎: 0355/8626199	Kommunal	Grundschulalter	6:00 - 8:00 15:00 - 17:00
Hort „Astrid-Lindgren“ GrS Am Nordrand 41 03044 Cottbus ☎: 0355/4889841	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	Grundschulalter	6:00 – 7:15 11:15 – 17:30
Ev. Kita "Arche Noah" W.-Rathenau-Str. 44 03044 Cottbus ☎: 0355/860891	Ev. Klosterkirchengemeinde Klosterplatz 1 03046 Cottbus	1 Jahr und 10 Monate bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Kita „Fryco Rocha“ Sielower Chaussee 19 03055 Cottbus ☎: 0355/873271	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	1 Jahr bis Schuleintritt	6:00 – 17:00 bei Bedarf bis 20:00 Uhr
Kita "Villa Kunterbunt" Seminarstr. 4 03044 Cottbus ☎: 0355/24764	Sorbischer Schulverein e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen	1 Jahr bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita "Mato Riese" Sielower Waldstr. 1 03055 Cottbus ☎: 0355/873549	Sorbischer Schulverein e.V. Postplatz 2 02625 Bautzen	0 Jahre bis Schuleintritt	6:30 - 16:30
Hort „Spielhaus“ W.-Budich-Str. 54 03044 Cottbus ☎: 0355/2903060	FRÖBEL Lausitz gGmbH Joliot-Curie-Str. 33 03050 Cottbus	Grundschulalter	6:00 - 7:30 11:00-17:30
Kita "Montessori Kinderhaus" Hopfengarten 57/58 03044 Cottbus ☎: 0355/821040	Paritätische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Zielona-Gora-Str.16 03048 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 18:00
Kita "Humi Kids" G.-Schwela-Str. 68/69 03044 Cottbus ☎: 0355/821026	Human. Jugendwerk e.V. Schillerstr. 57 03046 Cottbus	1 Jahr bis Ende Grundschulalter	6:00 - 20:00
Kita "Spatzennest" Sielower Str. 35 03044 Cottbus ☎: 0355/32042	Förderverein Kita "Spatzennest"e.V. Sielower Str. 35 03044 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00
Kita "Skadower Blümchen" Fortunastr. 2 03054 Cottbus ☎: 0355/821469	Volkssolidarität LV Bbg. e.V. Regionalverband Lausitz Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	1 Jahr bis Schuleintritt	6:00 - 17:00
Kita „Vier Jahreszeiten“ Schulstr. 3a 03053 Cottbus ☎: 0355/823289	Volkssolidarität LV Bbg. e.V. Regionalverband Lausitz Elisabeth-Wolf-Str. 41 03042 Cottbus	1 Jahr bis Schuleintritt	6:30 - 16:30

Integrationkita „Sonnenblume“ W.-Budich-Str. 31/32 03044 Cottbus ☎: 0355/821431	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Inselstr. 24 03046 Cottbus	0 Jahre bis Ende Grundschulalter	6:00 - 17:00 bei Bedarf länger
Kita „Die kleinen Giraffen“ Feldstr. 29 03044 Cottbus ☎: 0355/7842284	Die kleinen Giraffen e.V. Feldstr. 29 03044 Cottbus privat	0 Jahre bis Schuleintritt	5:30 - 19:30
Kita "Rappelkiste" Rudniki 5 03044 Cottbus ☎: 0355/870052	Frau Behrendt	1 Jahr bis Schuleintritt	7:00 - 17:00 bei Bedarf länger
Kita "Wonneproppen" Am Nordrand 45 03044 Cottbus ☎: 0355/4837388	Frau Gottwald-Flemming	0 Jahre bis Schuleintritt	6:00 - 18:00

Bedarfsentwicklung im Sozialraum Nord bis zum Planungszeitraum 2017 für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt

(Maßnahmeplanung siehe Seite 40)

Kitajahr 2013/2014	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	450	529	979
Bedarf Kindertagespflege (10%)	45		
Bedarf Kita (57%)	257		
Bedarf ges.	302	555	857
Platzangebot	307	572	879
Defizit (-) Überhang (+)	+5	+17	+22

→ Umstrukturierung in der Kita Humi Kids

Für das Schuljahr 2013/2014 stehen ausreichend Plätze (22 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2014/2015	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	435	520	955
Bedarf Kindertagespflege (10%)	44		
Bedarf Kita (57%)	248		
Bedarf ges.	292	546	838
Platzangebot	307	572	879
Defizit (-) Überhang (+)	+15	+26	+41

→ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2014/2015 stehen ausreichend Plätze (41 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2015/2016	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	443	487	930
Bedarf Kindertagespflege (10%)	44		
Bedarf Kita (57%)	253		
Bedarf ges.	297	511	808
Platzangebot	307	572	879
Defizit (-) Überhang (+)	+10	+61	+71

→ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2015/2016 stehen ausreichend Plätze (71 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Kitajahr 2016/2017	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt 105%	0 Jahre bis Schuleintritt gesamt
Anzahl der Kinder	443	450	893
Bedarf Kindertagespflege (10%)	44		
Bedarf Kita (57%)	253		
Bedarf ges.	297	473	770
Platzangebot	307	572	879
Defizit (-) Überhang (+)	+10	+99	+109

→ keine Veränderung des Platzangebotes

Für das Schuljahr 2016/2017 stehen ausreichend Plätze (109 Plätze) zur Verfügung, die durch Kinder aus anderen Sozialräumen belegt werden.

Bedarfsentwicklung für die Altersgruppe Grundschulalter 2014- 2017

Schule/Einrichtungen	Inanspruch- nahme 01.09.2012 Hort	Schülerzahl				
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
21. Grundschule	272	270	278	286	294	292
Hortkinder gesamt	154					
Horteinrichtungen:						
Kita „Spielhaus“	87					
Kita „Sonnenblume“	53					
Kita „Humi Kids“	14					
Hortbedarf	56,6%	153	157	162	166	165
Platzangebot	176	166	166	166	166	166
Defizit (-) Überhang (+)	+22	+13	+9	+4	0	+1
Astrid-Lindgren-Grundschule	408	405	416	433	430	421
Hortkinder gesamt	286					
Horteinrichtungen:						
Kreativzentrum und Hort Astrid Lindgren	219					
Kita „Spatzennest“	26					
„Montessori Kinderhaus“	41					
Hortbedarf	70,1%	284	292	304	301	295
Platzangebot	320	320	320	320	320	320
Defizit (-) Überhang (+)	+34	+36	+28	+16	+19	+25
Grundschule Sielow	220	248	265	281	292	292
Hortkinder gesamt	143					
Horteinrichtungen:						
Hort „Sielow“	143					
Hortbedarf	65,0%	161	172	183	190	190
Platzangebot	128	168	168	168	168	168
Defizit (-) Überhang (+)	-15	+7	-4	-15	-22	-22
Spreeschule	92	92	92	92	92	92
Hortkinder gesamt	34					
Horteinrichtungen:						
Hort „Spreeschule“	32					
Kita „Sonnenblume“	1					
Kita „Max und Moritz“	1					
Hortbedarf	37,0%	34	34	34	34	34
Platzangebot	35	35	35	35	35	35
Defizit (-) Überhang (+)	+1	+1	+1	+1	+1	+1
J.-H.-Pestalozzi-FöS	49	44	39	45	52	65
Hortkinder gesamt	23					
Horteinrichtungen:						
Kita „Humi Kids“	23					
Hortbedarf	46,9%	21	18	21	24	30
Platzangebot	30	30	30	30	30	30
Defizit (-) Überhang (+)	+7	+9	+12	+9	+6	0
Bedarf gesamt	666	653	673	704	715	714
Platzangebot	689	719	719	719	719	719
Defizit (-) Überhang (+)	+23	+66	+46	+15	+4	+5

(Maßnahmeplanung siehe Seite 41)

6. Fazit

Der Rechtsanspruch für jedes Cottbuser Kind wird mit der vorliegenden Bedarfsplanung bis zum Schuljahr 2016/2017 gesichert. Für das Schuljahr 2013/2014 sind vorübergehende Ausnahmegenehmigungen an einzelnen Standorten zur Sicherung des Rechtsanspruches erforderlich.

Die Planungsgruppe I (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) erarbeitet bis zum Ende des Jahres 2016 einheitliche verbindliche Standards für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der UN- Behindertenrechtskonvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung und der zu ihrer Umsetzung geltenden Gesetze. Diese erarbeiteten Qualitätsstandards werden nach Übereinstimmung in allen dazu beteiligenden Gremien in der Stadt Cottbus ab 2017 schrittweise umgesetzt. Die Umsetzung der Standards einschließlich Inklusion erfordert einen finanziellen Mehrbedarf, der noch nicht der Höhe nach benannt werden kann. Zur Ermittlung dieser Kosten wird durch das Jugendamt und die AG`78 Kita ein Vorschlag zur Leistungsbeschreibung erarbeitet und ein externes Unternehmen mit Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt.

Das Verfahren zum Verbleib bzw. Herausnahme von Einrichtungen/Plätzen aus dem Bedarfsplan und die damit verbundene Nutzwertanalyse wird spätestens bis zum Ende des Jahres 2015 durch die Planungsgruppe II (Bedarfsplanung) überarbeitet. Das Verfahren zur Neuaufnahme in den Bedarfsplan wird mit Beschlussfassung der Entwicklungskonzeption angewandt. Hierbei wird die tatsächliche Inanspruchnahme (Seite 7 Buchstabe a), die Erreichbarkeit und das Wunsch- und Wahlrecht geprüft.

Die Einführung des Betreuungsgeldes wird sich nur sehr geringfügig auf die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege auswirken.